

Handlungsorientierung, soziale Kompetenz,
neue Technologien, Branchennähe



BZO Seminare

2011

Kontakt

Einladungen, Anmeldungen,
freie Plätze

Gabi Kaus

info@bzo.de

Telefon 06127 9056-14

Sekretariat, Zentrale

Angelika Ernst

angelika.ernst@bzo.de

Sylvia Konzok

sylvia.konzok@bzo.de

Telefon 06127 9056-0

Leitung

Wolfgang Wolter

wolfgang.wolter@bzo.de

Telefon 06127 9056-10

Mobiltelefon 0151 54406022

Trainerinnen

Monika Niebuhr

monika.niebuhr@bzo.de

Telefon 06127 9056-15

Christa Nierste

christa.nierste@bzo.de

Telefon 06127 9056-17

Filiz Subatli

filiz.subatli@bzo.de

Telefon 06127 9056-15

Seminargebühren,
Seminarabrechnung

Dagmar Lendle

dagmar.lendle@bzo.de

Telefon 06127 9056-13

Küche

Martina Bothe

martina.bothe@bzo.de

Telefon 06127 9056-25

Hausmeister

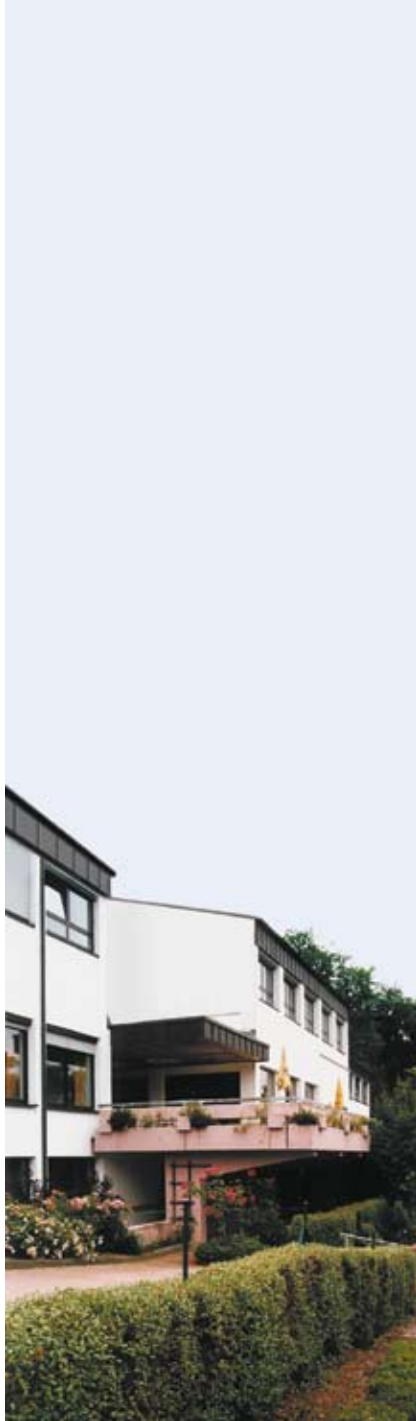
Lothar Scherf

lothar.scherf@bzo.de

Telefon 06127 9056-12

Gaststätte

Telefon 06127 9056-24



BZO Seminare

Programm 2011

Seminare des Vereins
Bildung und Beruf
im Bildungszentrum Oberjosbach

Bildungszentrum Oberjosbach
An der Eiche 12
65527 Niedernhausen-Oberjosbach

Telefon 06127 9056-0
Telefax 06127 78959
info@bzo.de
www.bzo.de

Grundseminare

- Betriebsverfassung 1 **10**
- Betriebsverfassung 2 **11**
- Betriebsverfassung 3 **12**

Aufbauseminare

- Diskussions- und Verhandlungstechnik **13**
- Redetechnik 1 **13**
- Redetechnik 2 **13**
- Effektive Betriebsratsarbeit und Präsentation **14**
- Schriftführung im Betriebsrat **14**
- Belegschaft informieren, Betriebsratsarbeit wirkungsvoll darstellen **14**
- Der PC im Betriebsratsbüro 1 **15**
- Der PC im Betriebsratsbüro 2 **15**
- Der PC im Betriebsratsbüro 3 **15**
- Arbeitsrecht 1 **16**
- Arbeitsrecht 2 **16**
- Arbeitsrecht 3 **16**
- Aktuelle BAG-Rechtsprechung **17**
- Betriebsrat und Sozialrecht **17**
- Arbeitssicherheit im Betrieb 1 **18**
- Arbeitssicherheit im Betrieb 2 **18**

Fachseminare

- Arbeitszeitfragen: Flexiarbeit / Schichtpläne / Arbeitszeitkonten **18**
- Videüberwachung, Mitarbeiterkontrolle und Datenschutz **19**
- SAP kennen, gestalten und prüfen **19**
- Betriebliches Eingliederungsmanagement **19**
- Demografischer Wandel in der Lebensmittelindustrie **20**
- Betriebsklima / Mobbing / Mitarbeiterführung **20**
- Suchtgefahren im Betrieb **20**

Spezialseminare

Führung im Betriebsratsgremium **21**
Die Arbeit des Gesamtbetriebsrats **21**
Umgang mit Beschwerden und Konflikten **21**

Plus-Seminare für erfahrene Vorsitzende / Stellvertreter / Freigestellte:

Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht **22**

Wirtschaftliches Wissen **22**

Führung im Betriebsratsgremium 1 **23**

Führung im Betriebsratsgremium 2 **23**

Wirtschaftsausschuss 1 **24**

Wirtschaftsausschuss 2 **24**

Wirtschaftsausschuss 3 **24**

Frauen im Betriebsrat **25**

Jugend- und Auszubildendenvertretung 1 **25**

Jugend- und Auszubildendenvertretung 2 **25**

Gesamt-Jugend- und Auszubildendenvertretung **26**

Betriebsratsarbeit für die Verwaltung **26**

Schwerbehindertenrecht 1 **26**

Schwerbehindertenrecht 2 **27**

Schwerbehindertenrecht 3 **27**

BZO-Foren

Forum Backwaren 2011 **28**
Forum Brauertagung 2011 **28**
Forum Alkoholfreie Getränkewirtschaft 2011 **28**
Forum Außendienst im Wandel **28**

Einführung und Überblick

Grußworte **4**
Neue Seminare **6**
Auszug aus der Satzung des Vereins Bildung und Beruf **9**
Jahresübersicht **31**

Branchen- und Unternehmensseminare

Bäcker und Brotindustrie **29**
Backmittelhersteller **29**
Catering/Betriebsverpflegung **29**
Fleischwirtschaft **29**
Geflügelindustrie **29**
Hotels **29**
Kaffeeproduktion **29**
Mineralbrunnen Südwest **29**
Milchwirtschaft **29**
Nährmittel- und Stärkeindustrie **29**
Süßwarenindustrie **29**
Zuckerindustrie **29**
Seminare einzelner Unternehmen **30**

Organisatorisches und Wissenswertes

Internet **6**
Anreise **6**
Beschlussfassung, Preise **7**
Partner, Begleitpersonen **8**
Anmeldung, Abmeldung **9**
Kinderbetreuung **9**
Anmeldeformular **36**



Franz-Josef Möllenberg,
Vorsitzender der Gewerkschaft
Nahrung-Genuss-Gaststätten



Jürgen Abraham,
Vorsitzender der
Bundesvereinigung
der Deutschen
Ernährungs-
industrie (BVE)

Das Programm des BZO richtet sich vorrangig an Betriebsräte in der Lebens- und Genussmittelindustrie, im Nahrungsmittelhandwerk und im Hotel- und Gaststättengewerbe. Es ist aber auch eine Einladung an alle Beschäftigten aus diesen Branchen und in Teilen wird und soll das Programm auch bei Angehörigen anderer Branchen Interesse finden. Die Möglichkeit zur Seminarteilnahme ist dabei nicht abhängig von der Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft.

Die Seminarangebote des BZO sind vielfältig und reichen von Grundseminaren (nicht nur) für neu gewählte Betriebsratsmitglieder bis hin zur Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnik für die Interessenvertretung. Für spezifische Themen des Ernährungsgewerbes ist dabei ebenso Raum wie für eine Fülle unternehmensspezifischer Seminare.

Kurzum: An keiner anderen Weiterbildungseinrichtung für Arbeitnehmer können die Probleme unserer Branchen so hautnah diskutiert werden.

Zu den Referenten der Seminare gehören neben Trainern und Spezialisten vieler Fachrichtungen auch erfahrene Betriebsratsmitglieder und Management-Verantwortliche.

Nicht zuletzt ist durch eine sehr moderate Preisgestaltung bei den Kursen dafür gesorgt, dass die Kostenbelastung auf Grund von Weiterbildungsmaßnahmen auch für die kleinen und mittelständischen Unternehmen der Branche überschaubar bleibt.

Vieles spricht dafür, dass die Gesellschaft des 21. Jahrhunderts eine Aus- und Weiterbildungsgesellschaft sein wird. Es ist für Deutschland aussichtslos, nahezu allein über den Weg der ›Kostensenkung‹ mit Billiglohnländern jeder Art konkurrieren zu wollen. Die Innovationspotenziale und Arbeitsplatzchancen der Zukunft müssen intelligent erarbeitet werden.

Das Bildungszentrum Oberjosbach trägt seinen Teil dazu bei.

Die Ernährungsindustrie in Deutschland ist mit rund einer halben Million Beschäftigten einer der bedeutendsten Arbeitgeber in Deutschland. In der gesamten Wertschöpfungskette Lebensmittel sind rund 4,5 Millionen Menschen tätig. Für die Sicherung der Zukunftschancen dieser Unternehmen und ihrer Mitarbeiter sind wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen notwendig, um im nationalen und internationalen Vergleich bestehen zu können.

Kostensteigerungen in Form von Mautgebühren, Pflichtpfand, Überlegungen zu Werbeverböten, Diskriminierung von Produkten und innovationsfeindliches Ausbremsen moderner Gentechnik sowie überbordende Bürokratie schränken die Flexibilität und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen bereits heute über Gebühr ein.

Unter den aktuellen Rahmenbedingungen brauchen wir mehr denn je Frauen und Männer, die in betrieblichen und überbetrieblichen Sachfragen zur rationalen Meinungsbildung fähig sind. Je größer das Wissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist, desto zielgerichteter und rationaler lassen sich die Wirkungen von Neuerungen abschätzen und können Urteile gefällt werden. Das Bildungszentrum Oberjosbach (BZO) leistet mit seinen Weiterbildungsseminaren einen wertvollen Beitrag bei diesem Meinungsbildungsprozess.

Als Unternehmer weiß ich, wie wichtig eine fruchtbare Allianz zwischen gut ausgebildeten Mitarbeitern, Betriebsräten und Unternehmern ist, um den langfristigen Erfolg eines Unternehmens zu sichern. Ich wünsche den Veranstaltern gutes Gelingen ihrer Seminare und den Teilnehmern viel Erfolg beim Besuch.



Ernst Fischer, Präsident des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands (DEHOGA)

Je mehr wir zu wissen glauben, desto schwieriger ist es, Neues zu lernen. Doch gerade in unserer immer komplexer werdenden Arbeitswelt sind Mut zur Veränderung und Wille zur kontinuierlichen Optimierung der betrieblichen Abläufe unentbehrlich.

Besser werden! Diesen Anspruch haben wir als Unternehmer. Diesen Anspruch haben aber auch viele Mitarbeiter. Denn nur, wenn wir gewohnte Prozesse permanent in Frage stellen, die ausgetretenen Pfade verlassen, können wir uns weiterentwickeln und den heutigen Anforderungen gerecht werden.

Eine Investition in die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter ist eine Investition in die Zukunft der Branche. Motivierte und kompetente Arbeitnehmer sind der Erfolgsfaktor Nummer eins.

Die Vielfalt des praxisorientierten Seminarangebots des BZO kann einen wertvollen Beitrag zur Qualifizierung der Mitarbeiter leisten und wird im Idealfall nicht nur der beruflichen Fortentwicklung des Einzelnen zugute kommen, sondern auch den Unternehmen dienen.

Als Vertreter der gastgewerblichen Arbeitgeber gilt meine Sorge den Unternehmern und den Mitarbeitern. Sicherlich gibt es zu vielen Themen natürliche Interessengegensätze zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Unverzichtbar jedoch sind dabei das gegenseitige Verständnis, die uneingeschränkte Kommunikationsbereitschaft und umfassende Dialogfähigkeit, um gemeinsame Problemlösungen zu entwickeln.

In diesem Sinne wünsche ich den Seminarteilnehmern viel Erfolg bei der sachorientierten Umsetzung des Erlernten.



Peter Barz, Vorsitzender der Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss e.V. (ANG)

Qualifizierung und berufliche Weiterbildung haben bei der Bewältigung der Zukunftsaufgaben Schlüsselfunktionen. Gegenwärtig gibt die Wirtschaft ca. 17 Mrd. Euro jährlich für betriebliche Weiterbildung aus. Die Unternehmen sind somit der größte Träger beruflicher Weiterbildung. Doch auch der einzelne Mitarbeiter ist gefordert.

In einer Zeit, in der die ›Halbwertszeit des Wissens‹ aufgrund schneller Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft sinkt, kann berufliche Weiterbildung nicht auf eine bestimmte Lebensphase beschränkt werden. Das Schlagwort vom lebenslangen Lernen ist nicht nur so daher gesagt, sondern von elementarer Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit der Ernährungswirtschaft. Dabei sollte Weiterbildung nicht als Belastung empfunden werden, sondern als Chance, individuelle Berufs-, Arbeitsmarkt- und Lebensperspektiven zu erhalten und zu verbessern. Es ist eine persönliche Investition in die Zukunft.

Daher begrüße ich das Fortbildungsprogramm des Bildungszentrums Oberjosbach (BZO). Die vielfältigen Weiterbildungsangebote leisten einen wertvollen Beitrag, um die Bereitschaft zur Fortbildung zu stärken. Das Programm wendet sich dabei hauptsächlich an Betriebsräte. Es wird dadurch auch ein Verständnis für betriebliche Zusammenhänge gefördert, die zur vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Arbeitgebern notwendig ist.

Ich wünsche den Teilnehmern Geschick bei der Auswahl der richtigen Veranstaltungen und viel Erfolg bei der Erarbeitung des Stoffes, um die anstehenden Aufgaben und Veränderungen in den Betrieben der Ernährungswirtschaft mit bewältigen zu können.



BZO-Seminarprogramm

Schwerpunkte und neue Seminare 2011

Zum 34. Mal haben wir im BZO ein Jahresprogramm für die Qualifizierung von Betriebsratsmitgliedern der Ernährungsindustrie und der Hotellerie und Gastronomie erstellt.

Ein besonderer Schwerpunkt dieses Programms liegt auch im Jahr nach den Betriebsratswahlen auf den Seminaren zur Grundlagenbildung (BR.1-BR.3) für erstmalig gewählte Betriebsratsmitglieder.

Weiterentwickelt haben wir jedoch auch das Angebot für wiedergewählte Betriebsratsmitglieder. So haben wir im letzten Jahr schon sehr positive Erfahrungen gemacht mit den ›Plus-Seminaren für bereits länger amtierende Vorsitzende, Stellvertreter und Freigestellte. Gleiches gilt auch für die Seminare zum Thema ›Betriebsratsarbeit für Beschäftigte in Verwaltungen und Hauptverwaltungen‹.

Neu in unserem Programm sind u.a. auch Seminare zum ›Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)‹.

Und natürlich haben wir auch im Jahr 2011 branchen- und unternehmensspezifische Veranstaltungen in großer Zahl.



Besuchen Sie uns im Internet

Auch im größten Computernetzwerk der Welt, dem World-Wide-Web des Internet, ist das BZO mit einem Angebot vertreten.

Hier können die aktuellen Seminarthemen und -termine abgerufen werden – erstens die hier im Heft abgedruckten, aber zweitens auch alle Änderungen und Ergänzungen, die im Laufe eines Jahres notwendig werden. Außerdem finden Sie dort Hintergrundinformationen zu unseren Seminarthemen. Die integrierte Suchfunktion führt durch Eingabe eines Stichworts zu allen ›passenden‹ Seminarangeboten und auch zu zusätzlichen Informationen.

Interessant ist sicher auch die Möglichkeit, mit mehreren 360-Grad-Bildern aus dem BZO einen ›virtuellen‹ Rundgang durchs Bildungszentrum zu machen. Und nicht zuletzt kann man sich dort auch ›online‹ zu Seminaren anmelden!

► www.bzo.de

Ganz neu im Internet sind die ›Wissens-Seiten‹ des BZO, die als spezielles Web-Angebot viele Informationen, Hilfestellungen und Lernmöglichkeiten für Betriebsratsmitglieder bieten.

Ergänzend zu unserem Seminarangebot werden dort zurzeit vor allem die Themenbereiche Kommunikation, Organisation der Betriebsratsarbeit und einige zentrale Mitbestimmungsthemen (wie die Bearbeitung von Kündigungsfällen und die ganze Palette der sozialen Mitbestimmung nach § 87 BetrVG) behandelt:

► www.bzo-wissen.de



Anreise mit dem PKW

Oberjosbach liegt bei Niedernhausen, direkt an der Autobahn Frankfurt-Köln (A3); Autobahnabfahrt Wiesbaden / Niedernhausen / Eppstein.

Von der Autobahn in Richtung Niedernhausen, an der Ampelkreuzung in der Mitte Niedernhausens weiter in Richtung Oberjosbach. Am Ortseingang von Oberjosbach, den Schildern ›Bildungszentrum‹ nach, links hoch bis zum Waldrand.

Anreise mit der Bundesbahn

Bahnreisende erreichen Niedernhausen über die Bahnhöfe Frankfurt/Main Hauptbahnhof oder Wiesbaden Hauptbahnhof. Ab Frankfurt/Main Hauptbahnhof nach Niedernhausen mit der S-Bahn-Linie 2 (dabei ist es sinnvoll, die Fahrkarten durchgehend vom Heimatbahnhof bis Niedernhausen zu lösen).

Ab Bahnhof Niedernhausen bitte eine Taxe benutzen – es sind etwa zwei Kilometer bis nach Oberjosbach.

Zeitpunkt der Anreise

Die Anreise zu unseren Lehrgängen erfolgt, wenn beim einzelnen Seminar nichts anderes angegeben ist, jeweils sonntags am Spätnachmittag. Wir bitten darum, am Sonntagnachmittag nicht vor 16.00 Uhr und möglichst nicht nach 18.00 Uhr im Bildungszentrum anzureisen.

Abendessen gibt es dann ab 18.00 Uhr – nach dem Abendessen: Begrüßung und Vorbesprechung mit der Seminarleitung.



Das Bildungszentrum Oberjosbach (BZO) ...

... beschäftigt sich seit 34 Jahren mit der Aus- und Weiterbildung von Arbeitnehmervertretern aus dem Ernährungs- und Gastgewerbe. In dieser Zeit wurde unser Zentrum, der wachsenden Nachfrage entsprechend, immer wieder erweitert und modernisiert.

Wir verstehen uns als Schulungs- und Beratungszentrum – aber auch als Ort des kollegialen, betriebsübergreifenden Austauschs für Betriebsräte und ihre Gremien.

Unsere Seminare richten sich immer an der konkreten Praxis in den Betrieben aus.

Lernen im BZO

Gearbeitet wird in unserem 1400 qm großen Tagungsbereich in 17 Seminar- und Workshop-Räumen, die wir je nach Bedarf des aktuellen Seminars mit moderner Tagungstechnik ausrüsten.

Wohnen im BZO

Bei uns gilt das Prinzip ›Arbeiten und Wohnen unter einem Dach‹. Während der Seminare bewohnen Sie eines unserer 90 komfortablen Einzelzimmer. Alle Zimmer sind mit Bad, Telefon, Kabel-TV und kostenlosem Internetanschluss ausgestattet.

Für alle Mahlzeiten und Zwischenmahlzeiten sorgt unser Küchen- und Restaurant-Team.



Preise

Das Bildungszentrum Oberjosbach ist eine als gemeinnützig anerkannte Einrichtung. Wir dürfen und müssen deshalb nicht gewinnorientiert arbeiten und können mit einer moderaten Preisgestaltung die Kosten der Weiterbildung auch für kleine und mittelständische Unternehmen überschaubar halten.

Die Kosten für eine BZO-Seminarwoche setzen sich zusammen aus den Kosten für Unterkunft und Verpflegung (475,- Euro/Woche) und aus den Seminargebühren (530,- Euro/Woche). Damit liegen unsere Seminarpreise im Durchschnitt um 40 % unter denen privatwirtschaftlicher Anbieter.

Bei speziellen Seminaren können die Seminargebühren höher sein (z.B. wegen des Einsatzes externer Referenten oder besonderer Technik), bei Seminaren, die kürzer sind als eine Woche, sind sie entsprechend niedriger.

Beschlussfassung

Besonders ist auf eine korrekte Beschlussfassung nach § 37 Abs. 6 BetrVG über einen Seminarbesuch zu achten (ordnungsgemäße Betriebsratssitzung, formaler schriftlicher Beschluss mit Begründung usw.). NGG-Regionsbüro oder das BZO helfen bei eventuellen Problemen!

In jedem Fall sollten die Anmelde- und Beschlussfassungsformulare des BZO vollständig ausgefüllt werden. Selbstverständlich kann man sich auch mit einer E-Mail oder über unsere Seminar-datenbank im Internet (www.bzo.de) anmelden.



Die Trainerinnen

Im BZO arbeiten hauptamtlich drei Trainerinnen, alle mit Spezialausbildung und langjähriger Berufserfahrung. Sie stehen auch in den Wochen nach Abschluss des Seminars für Beratungen bei der Umsetzung der Seminarergebnisse zur Verfügung.

Daneben arbeiten wir mit einem Netzwerk ›freier‹ Trainerinnen und Trainer vieler Fachrichtungen. Zu den Referenten unserer Seminare gehören weiterhin erfahrene Betriebsratsmitglieder, Führungskräfte aus dem Bereich der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) und Management-Verantwortliche aus Betrieben der Ernährungsindustrie und den Fachverbänden des Lebensmittelgewerbes.



Arbeitsmaterial

Bei jedem unserer Seminare erhält man umfangreiches Seminar material. Bei den Grundseminaren gehören dazu auch entsprechende Gesetzeskommentare und Buchveröffentlichungen unserer Trainer und Referenten.

Unabhängig davon empfiehlt es sich insbesondere bei den Aufbau seminaren einschlägige Gesetz estexte mitzubringen.

Internetzugang

Das Wichtigste bei unseren Seminaren ist zweifellos das persönliche Gespräch und der Erfahrungsaustausch. Aber auch für die Nutzung moderner elektronischer Informationsmöglichkeiten ist gesorgt. Der Zugang zum Internet ist bei uns kostenlos. Auf den Gästezimmern benötigt man dazu ein Netzwerkkabel. Im Tagungsbereich funktioniert es mit einer WLAN-Karte. Ansonsten stehen in unserem Internetcafé ständig fünf Rechner mit Internetzugang zur Verfügung.



Freizeit im BZO

Unseren Wellness-Bereich (Schwimmbad und Sauna mit Außenanlage) haben wir völlig neu gestaltet. Wenn Sie die Freizeiteinrichtungen des BZO nutzen wollen (Schwimmbad, Sauna, Billardraum und Kegelbahn), bringen Sie bitte geeignete Kleidung mit. Gegen eine geringe Gebühr kann ein Bademantel ausgeliehen werden.

In einem drei Autominuten entfernten Fitness-Studio haben unsere Seminar gäste unbegrenzt freien Zutritt.

An den Seminarabenden treffen sich viele Gäste in unserer hauseigenen Gaststätte (mit Kegelbahnen).

Freizeit! Freizeit?

Das BZO bietet zusätzlich – selbstverständlich freiwillig und kostenlos – weitere Freizeitveranstaltungen an:

dienstags von 19.00 bis 20.00 Uhr:
Rückenschule / Rückengymnastik

mittwochs von 19.00 bis 20.00 Uhr
»Aqua-Aerobic« unter fachkundiger Anleitung in unserem Schwimmbad

mittwochs von 14.00 bis 15.00 Uhr:
Beratungsstunde zur Auswahl geeigneter Fachbücher für die Betriebsratsarbeit und Buchverkauf

donnerstags ab 19.00 Uhr:
Kochkurs für Männer



Partner und Begleitpersonen

Bei Unterbringung im Zimmer des Partners ist es nach Absprache mit dem BZO auch möglich, Begleitpersonen zum Seminar mitzubringen. Der Vollpensionspreis beträgt in diesem Fall 35,- Euro pro Tag. Bei Seminaren, die nicht im Bildungszentrum stattfinden, sondern von uns in einem externen Tagungshotel veranstaltet werden, bitte den Preis vorher im BZO erfragen.

Abreise

Die Abreise von den Seminaren erfolgt, sofern beim einzelnen Seminar nichts anderes angegeben ist, immer freitags um 11.30 Uhr.

Eine vorzeitige Abreise ist nur in Ausnahmefällen möglich. Wir bitten, bei der persönlichen Terminplanung darauf zu achten!

Während des Seminars vermitteln wir auch gerne Platzkarten für die Rückfahrt und den Gepäckrücktransport.



Anmeldung, Einladung, Abmeldung

Da unser Seminarangebot begrenzt ist, empfehlen wir, sobald wie möglich das in Frage kommende Seminar auszusuchen und eine Anmeldung beim BZO abzugeben.

Anmelden kann man sich zu unseren Seminaren telefonisch, durch Telefax oder E-Mail oder in unserer Internet-Seminaratenbank (www.bzo.de). Für eine Anmeldung brauchen wir zunächst nur Namen und Anschrift des Interessenten, den Namen des Unternehmens und die Angabe des gewünschten Seminars.

Nach Beendigung des Seminars senden wir eine Rechnung an die beteiligten Unternehmen. Vorauszahlungen und Stornogebühren gibt es bei uns nicht. Auch wir brauchen Planungssicherheit, aber wenn es wirklich einmal Probleme gibt mit der Freistellung im Betrieb oder in der Familie, genügt uns ein kurzer, möglichst frühzeitiger Hinweis.

Aufbauseminare

Für die Anmeldung zu Aufbauseminaren ist es sinnvoll, ein Seminar der jeweils vorhergehenden Stufe besucht zu haben.

Schwerbehindertenvertrauensleute

Alle nach § 37 Abs. 6 BetrVG ausgeschriebenen Lehrgänge können auch von Schwerbehindertenvertrauensleuten auf der Grundlage des § 96 Abs. 4 + 8 SGB IX besucht werden.



Kinderbetreuung für Kinder ab vier Jahre

Bei mehrtägigen Seminarbesuchen an einer zentralen Bildungsstätte gibt es manchmal Probleme mit der häuslichen Versorgung der Kinder. Nach vorheriger Absprache ist es möglich, zu unseren Seminaren auch eigene Kinder mitzubringen. Die Kinder werden während der Seminarzeit in einer externen Kindertagesstätte betreut. Das BZO übernimmt die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung der Kinder (nicht aber die Fahrtkosten).



Träger des Bildungszentrums Oberjosbach ...

... ist der gemeinnützige Verein Bildung und Beruf e.V.

Vorstand: Franz-Josef Möllenberg, Michaela Rosenberger, Claus-Harald Güster

Auszug aus der Satzung des Verein Bildung und Beruf

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke.
2. Aufgabe des Vereins ist es:
 - a) Maßnahmen zur staatsbürgerlichen oder beruflichen Bildung für Arbeitnehmer durchzuführen.
 - b) Erholungs- oder Heilmaßnahmen für Arbeitnehmer zu unterstützen.
 - c) Wissenschaftliche Forschungen über soziologische, arbeitsphysiologische oder beschäftigungspolitische Probleme zu betreiben.
 - d) Maßnahmen der Jugendpflege, insbesondere durch die Förderung von Jugendbegegnungen, zu unterstützen.



Einstiegsseminar für Betriebsräte

Betriebsverfassung Stufe 1

Themen

Stellung und Funktion des Betriebsrats in der Betriebsverfassung

Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber (§§ 2 und 74 BetrVG)

Schweigepflicht der Betriebsratsmitglieder (§ 79 BetrVG)

Geschäftsordnung des Betriebsrats (§ 36 BetrVG)

Vorsitz im Betriebsrat (§ 26 BetrVG)

Durchführung von Betriebsratssitzungen – Einladungen, Teilnahme-recht, Beschlussfassung, Niederschrift (§§ 29 bis 34 BetrVG)

Ausschüsse des Betriebsrats (§§ 27 und 28 BetrVG)

Freistellung der Betriebsratsmitglieder von der beruflichen Tätigkeit (§§ 37/2 und 38 BetrVG)

Freistellung für Betriebsratsschulungen (§§ 37/6 und 37/7 BetrVG)

Kosten- und Sachaufwand des Betriebsrats (§ 40/1 und 40/2 BetrVG)

Betriebsversammlung – rechtliche Grundlagen, Versammlungsablauf, Zeitpunkt und Entlohnung, Themenstellungen, Teil- und Abteilungsversammlungen (§§ 42 bis 46 BetrVG)

allgemeine Aufgaben des Betriebsrats (§ 80/1 BetrVG)

Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Kündigungen (§ 102 BetrVG)

Dieses Seminar vermittelt als praxis-orientierter Einstieg organisatorische und rechtliche Grundlagenkenntnisse für die effiziente Betriebsratsarbeit.

BR1

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-0110	02.01.–07.01.	11-2310	05.06.–10.06.	11-4910	04.12.–09.12.	<i>Seminar/Materialien 530,- Euro Unterkunft/Verpflegung 475,- Euro</i>
11-0210	09.01.–14.01.	11-2520	19.06.–24.06.	11-5120	18.12.–23.12.	
11-0320	16.01.–21.01.	11-2820	10.07.–15.07.			
11-0520	30.01.–04.02.	11-3310	14.08.–19.08.	<i>in Hannover:</i>		
11-0610	06.02.–11.02.	11-3420	21.08.–26.08.	11-1420	03.04.–08.04.	
11-0720	13.02.–18.02.	11-3610	04.09.–09.09.	<i>in Willingen:</i>		
11-0920	27.02.–04.03.	11-3920	25.09.–30.09.	11-2910	17.07.–22.07.	
11-1220	20.03.–25.03.	11-4120	09.10.–14.10.	11-3210	07.08.–12.08.	
11-1610	17.04.–21.04.	11-4320	23.10.–28.10.			
11-1830	01.05.–06.05.	11-4510	06.11.–11.11.			
11-2010	15.05.–20.05.	11-4720	20.11.–25.11.			

Betriebsverfassung Stufe 2

In diesem Seminar werden anhand eines durchgehenden, praxisnahen Planspiels die Zusammenarbeitsmöglichkeiten und grundlegende Informations- und Beteiligungsrechte des Betriebsrats erarbeitet.

Themen

Informationspflichten der Arbeitgeber (§§ 80/2, 90, 92/1, 106/2 und 111 BetrVG)

Hinzuziehung von Sachverständigen (§ 80/3 BetrVG)

sachkundige Arbeitnehmer als Auskunftsperson (§ 80/2 BetrVG)

Einführung einer Personalplanung (§ 92 BetrVG)

Informationsmöglichkeiten des Wirtschaftsausschusses, Zusammenarbeit Wirtschaftsausschuss/Betriebsrat (§§ 106 bis 109 BetrVG)

Betriebsänderung, Interessenausgleich und Sozialplan (§§ 111, 112, 112a und 113 BetrVG)

Durchsetzung der Informationsrechte (§§ 23/3, 119 und 121 BetrVG)

EDV-Entwicklungstendenzen und EDV-Einsatzmöglichkeiten (§§ 90 und 91 BetrVG)

Mitbestimmung bei der Einführung technischer Kontroll-Einrichtungen (§ 87/1 Ziff. 6 BetrVG)

Ausschreibung von Arbeitsplätzen, Auswahlrichtlinien (§§ 93 und 95 BetrVG)

Personalfragebögen und Beurteilungsgrundsätze (§ 94 BetrVG)

Einstellungen (§§ 99 bis 101 BetrVG)

Beschwerderecht (§§ 84 und 85 BetrVG)



BR2

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-0120 02.01.–07.01.
11-0410 23.01.–28.01.
11-0540 30.01.–04.02.
11-0930 27.02.–04.03.
11-1010 06.03.–11.03.
11-1120 13.03.–18.03.
11-1310 27.03.–01.04.
11-1520 10.04.–15.04.
11-1910 08.05.–13.05.
11-2320 05.06.–10.06.
11-2530 19.06.–24.06.

11-2710 03.07.–08.07.
11-3320 14.08.–19.08.
11-3530 28.08.–02.09.
11-3720 11.09.–16.09.
11-3930 25.09.–30.09.
11-4010 04.10.–07.10.
11-4220 16.10.–21.10.
11-4620 13.11.–18.11.
11-4810 27.11.–02.12.
11-5130 18.12.–23.12.

in Hannover:
11-3560 28.08.–02.09.

in Halberstadt:
11-2020 15.05.–20.05.
11-2740 03.07.–08.07.
11-4130 09.10.–14.10.

in Willingen:
11-2920 17.07.–22.07.
11-3220 07.08.–12.08.

*Seminar/Materialien 530,- Euro
Unterkunft/Verpflegung 475,- Euro*

Betriebsverfassung Stufe 3

Von der Idee bis zur Betriebsvereinbarung – in diesem Seminar geht es im Schwerpunkt darum, Mitbestimmung nach § 87 BetrVG umzusetzen und initiativ zu gestalten.

Themen

Erarbeitung der Mitbestimmungsmöglichkeiten nach § 87/1 BetrVG (soziale Mitbestimmung) – unter anderem: Fragen der Ordnung des Betriebs, Arbeitszeitprobleme, Urlaubsregelungen, betriebliche Sozialeinrichtungen, betriebliche Lohngestaltung

Einigungsstellenverfahren (§ 76 BetrVG)

Gleichbehandlungsgrundsatz im Arbeitsrecht, am Beispiel der Gewährung übertariflicher Zulagen (§ 75 BetrVG)

Tarifvorrangsprinzip und tarifliche Lohngestaltung (§ 77/3 und 87/1 Satz 1 BetrVG)

Informations- und Mitbestimmungsrechte bei übertariflichen Leistungen

arbeitsrechtlicher Grundsatz der betrieblichen Übung

Überwachung und Durchführung des Tarifvertrags (§ 80/1 BetrVG)

Überblick über die »Arbeitsrechtspyramide«



BR3

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-0130 02.01.–07.01.
11-0730 13.02.–18.02.
11-1530 10.04.–15.04.
11-1620 17.04.–21.04.
11-1920 08.05.–13.05.
11-2330 05.06.–10.06.
11-2830 10.07.–15.07.
11-3430 21.08.–26.08.
11-3620 04.09.–09.09.
11-4020 04.10.–07.10.
11-4520 06.11.–11.11.

11-4610 13.11.–18.11.
11-4820 27.11.–02.12.
11-5030 11.12.–16.12.
11-5140 18.12.–23.12.

in Hannover:

11-4750 20.11.–25.11.

*Seminar/Materialien 530,- Euro
Unterkunft/Verpflegung 475,- Euro*

Soziale Kompetenz

Diskussions- und Verhandlungstechnik

Themen

Diskussionsführung im Betriebsrat
Verhandlungs- und Diskussionstechnik
Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Verhandlung mit der Geschäftsleitung
Mitteilung der Verhandlungsergebnisse an die Beschäftigten
Versammlungsleitung

Auch das lässt sich lernen: Diskussionen effizient führen, Verhandlungen präzise vorbereiten und dann wirksam verhandeln.



Verh

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-0640 06.02.–11.02.
11-1840 01.05.–06.05.
11-3810 18.09.–23.09.
11-4230 16.10.–21.10.
11-4440 30.10.–04.11.

Seminar/Materialien 530,- Euro
Unterkunft/Verpflegung 475,- Euro

Grundseminar für sicheres Auftreten und freies Sprechen

Redetechnik 1

Themen

Redehemmungen – Ursachen und Auswirkungen
freies Sprechen, selbstbewusstes Auftreten
Reden nach Stichworten
Arbeitstechniken bei Gliederung und Aufbau einer Rede
mehrfache Redeübungen mit Videoauswertung
Reden auf Betriebs- und Abteilungsversammlungen
Gesprächsführungs- und Moderationstechniken

Ziel dieses Seminars ist es, zu lernen und vor allem zu üben, wie Verhandlungsergebnisse und Ergebnisse der Betriebsratsarbeit wirkungsvoll weitervermittelt werden können.

Red1

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-0230 09.01.–14.01.
11-0950 27.02.–04.03.
11-2840 10.07.–15.07.
11-4140 09.10.–14.10.
11-5040 11.12.–16.12.

Seminar/Materialien 530,- Euro
Unterkunft/Verpflegung 475,- Euro

Aufbauseminar

Redetechnik 2

Themen

Vertiefung bei der ›freien Rede‹:
– freie Rede ziel- und hörerorientiert
– Aufbau spannend und verständlich
– überzeugend argumentieren
– Umgang mit Störungen
– klar und verständlich sprechen
– Visualisierung
Führung von Gesprächen mit Beschäftigten und Vorgesetzten:
– Rolle und Auftreten
– Gespräche strukturieren und leiten
– Argumentationsstrategien
– unfaire Argumente und Killerphrasen
– emotionale oder sachbezogene Erwidern
– Kompromissbereitschaft fördern

Das Grundseminar zur freien Rede ist durchlaufen, die ersten Reden im Betrieb sind gehalten – hier setzt das Aufbauseminar an: Es geht dabei um die Stärkung der kommunikativen und sozialen Kompetenz für Gespräche. Denn Betriebsräte führen täglich Gespräche, gestalten den betrieblichen Alltag mit, müssen sich behaupten, beeinflussen das Betriebsklima, sollen Fragen und Antworten parat haben, Ideen entwickeln, Ziele und Wege aufweisen ...

Red2

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-1850 01.05.–06.05.
11-3830 18.09.–23.09.
11-4640 13.11.–18.11.

Seminar/Materialien 530,- Euro
Unterkunft/Verpflegung 475,- Euro

Wirksame Betriebsratsarbeit

Effektive Betriebsratsarbeit und Präsentation

Themen

Arbeitsplanung und Arbeitsteilung im Betriebsratsgremium:

Zeitmanagement und Ziele in der Betriebsratsarbeit

Identifizieren wichtiger und dringlicher Themen

kurz-, mittel- und langfristige Planung der Betriebsratsarbeit

Arbeitsteilung und Ausschussarbeit (§ 27 und § 28 BetrVG)

Themen in Betriebsrats-, Ausschuss- und Gruppensitzungen erfolgreich bearbeiten

Präsentation, Moderation und Gesprächsführung, Visualisierung

Informationen gewichten, aufbereiten, weitergeben

Entscheidungsprozesse, Selbstorganisation

Die erfolgreiche Arbeit eines Betriebsratsgremiums ist das Ergebnis einer planvollen Zusammenarbeit seiner Mitglieder. Aktive Betriebsratsmitglieder beschäftigen sich deshalb immer wieder mit Fragen wie diesen: Wie präsentiere ich Informationen und Arbeitsergebnisse in der Sitzung? Wie können wir Themen im Gremium oder im Ausschuss weiter bearbeiten? Wie kommen wir in angemessener Zeit zu tragfähigen Ergebnissen?

Präs

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-1550 10.04.–15.04.

11-4240 16.10.–21.10.

Seminar/Materialien 530,- Euro

Unterkunft/Verpflegung 475,- Euro

Sitzungsniederschrift, Beschlussfassung

Schriftführung im Betriebsrat

Themen

(Sitzungs-)Niederschrift nach § 34 BetrVG

– gesetzliche Anforderungen an die Sitzungsniederschrift

– Rechtsfolgen bei Unterlassung

– inhaltliche Richtigkeit, Umgang mit Einwänden

– Einsichtnahme und Aufbewahrung

– Protokolle bei Ausschusssitzungen

die formal richtig durchgeführte Betriebsratssitzung als Voraussetzung für eine rechtssichere Niederschrift

– Zeit und Ort von Betriebsratssitzungen

– korrekt Einladen zur Betriebsratssitzung

– aussagekräftige Tagesordnungspunkte

– die Beschlussfassung

praktische Übungen zur Abfassung von Sitzungsniederschriften

– Gliederung und Strukturierung einer Niederschrift

– Zusammenwirken von Sitzungsmoderation und Protokollführung

– Sprache und Formulierungen für Protokolle des Betriebsrates

– Einsatz von modernen Techniken für die Protokollführung

Schrift

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-0150 02.01.–07.01.

11-0740 13.02.–18.02.

11-1730 26.04.–29.04.

11-3330 14.08.–19.08.

11-4040 04.10.–07.10.

Öffentlichkeitsarbeit für den Betriebsrat

Belegschaft informieren, Betriebsratsarbeit wirkungsvoll darstellen

Themen

rechtliche Vorschriften für die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Betriebs-/Abteilungsversammlungen, Sprechstunden, Themen, Geheimhaltungspflichten)

Mittel der Öffentlichkeitsarbeit:

– Betriebsversammlung

– Schwarzes Brett, Aushänge, Plakate

– Handzettel und Flugblätter

– Betriebsratszeitung, Infoblätter

– Intranet-Auftritt

sinnvolle Inhalte der Öffentlichkeitsarbeit / Regeln und Tipps für gute Kommunikation

Drucksachengestaltung mit Microsoft-Word und Microsoft-Office-Publisher

Scannen/Bearbeiten digitaler Fotos

rechtliche Grundlagen (Urheberrecht, Medienrecht, Kostenübernahme)

Ein Betriebsrat tut gut daran, die Beschäftigten umfassend zu informieren. Nicht nur, dass es seine gesetzliche Pflicht ist, Tätigkeitsberichte abzugeben, die Arbeitnehmervertretung sollte auch ein eigenes Interesse daran haben, ihre Arbeit und ihre Erfolge, aber auch die Probleme, mit denen sie zu kämpfen hat, deutlich zu machen. Sie sollte dafür sorgen, dass gerade in kritischen Situationen ihre Position wirkungsvoll und richtig dargestellt wird.

Öff

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-0940 27.02.–04.03.

11-2340 05.06.–10.06.

Seminar/Materialien 530,- Euro

Unterkunft/Verpflegung 475,- Euro

Grundlagen der Bedienung eines PC

Der PC im Betriebsratsbüro 1

Themen

Grundlagen der Bedienung eines PC

Betriebssystem Windows und Organisation der Daten

Grundlagen ›Word‹ zum Erstellen von Standardschreiben (z.B. Einladung zur Betriebsratssitzung)

Protokoll einer Betriebsratssitzung nach § 34 BetrVG

Grundlagen ›Excel‹ (Umgang mit Daten und Zahlen aus der betrieblichen Praxis)

›Outlook‹ als Organisationshilfe für den Schriftverkehr im Betriebsratsbüro

Wie funktioniert das Internet?

Unterschied zwischen Internet und Intranet

Alle Seminarinhalte werden anhand arbeitsrechtlicher Fallbeispiele bearbeitet. Insbesondere wird im Seminar vermittelt, wie eine Sitzungsniederschrift korrekt auszusehen hat. Im Seminar wird die aktuelle Betriebsräte-Software ›Bund Digital‹ vorgestellt.

Alle Seminarteilnehmer bekommen die im Seminar erstellten Unterlagen auf einem USB- Stick mit nach Hause.

Dieser Lehrgang ist besonders geeignet für Betriebsräte, die in ihrem Büro einen PC einsetzen. Vorkenntnisse im Umgang mit dem Computer sind nicht erforderlich!

PC1

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-0140	02.01.–07.01.
11-1320	27.03.–01.04.
11-2540	19.06.–24.06.
11-3540	28.08.–02.09.
11-4350	23.10.–28.10.
11-4830	27.11.–02.12.

Aufgrund des größeren technischen Aufwands höhere Seminarkosten:
Seminar/Materialien 895,- Euro
Unterkunft/Verpflegung 475,- Euro

Vertiefende PC-Kenntnisse für zügige und effektive Arbeit

Der PC im Betriebsratsbüro 2

Themen

›Word‹ effizienter nutzen (Flugblätter und Aushänge gestalten)

Serienbriefe an alle Betriebsratsmitglieder

Mehr Möglichkeiten mit ›Excel‹ (Überstundentabellen erstellen)

Grundlagen ›PowerPoint‹ (Präsentationen für die Betriebsversammlung erstellen)

Datenaustausch zwischen den Programmen

DIN-Briefe, Dokumentvorlagen, Flugblätter und Aushänge erarbeiten mit ›Word‹

E-Mail, Intranet und Internet im Betrieb

Alle Seminarinhalte werden anhand arbeitsrechtlicher Fallbeispiele unter Einsatz der aktuellen Betriebsräte-Software ›Bund Digital‹ bearbeitet.

Alle Seminarteilnehmer bekommen die im Seminar erstellten Unterlagen auf einem USB- Stick mit nach Hause.

Hier geht es um weitere Anwendungsmöglichkeiten für den PC, deshalb sind einige Vorkenntnisse im Umgang mit einem PC oder die Teilnahme am Seminar PC1 erforderlich.

PC2

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-0220	09.01.–14.01.
11-1460	03.04.–08.04.
11-2630	26.06.–01.07.
11-3640	04.09.–09.09.
11-4430	30.10.–04.11.

Aufgrund des größeren technischen Aufwands höhere Seminarkosten:
Seminar/Materialien 895,- Euro
Unterkunft/Verpflegung 475,- Euro

Website des Betriebsrats im Intranet

Der PC im Betriebsratsbüro 3

Themen

Vorbereitung einer Website

Planung einer Website

Grundlagen von ›FrontPage‹

Grundlagen zur Erstellung einer Homepage mit Web-Seiten:

– Gestalten, Strukturieren, mit Hyperlinks verbinden, Organisieren

– Arbeiten mit grafischen Elementen

– Arbeiten mit Formularen der Betriebsratssoftware ›Bund Digital‹

Arbeiten mit ›FrontPage‹-Designs und Frames

Veröffentlichen einer Website

die ›FrontPage‹-Assistenten

Dokumentenverwaltung und weitere Funktionen

Tipps und Tricks aus der Praxis

Die Teilnehmer können bereits während des Seminars mit der individuellen und an den Betrieb angepassten Erstellung von Web-Seiten beginnen. Die Arbeitsergebnisse lassen sich dann auf dem zu den Seminarmaterialien gehörenden USB-Stick mitnehmen.

Hier geht es um weitere Anwendungsmöglichkeiten für den PC, deshalb sind einige Vorkenntnisse im Umgang mit einem PC oder die Teilnahme an den Seminaren PC1 und PC2 erforderlich.

PC3

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-4930	04.12.–09.12
----------------	--------------

Aufgrund des größeren technischen Aufwands höhere Seminarkosten:
Seminar/Materialien 895,- Euro
Unterkunft/Verpflegung 475,- Euro

Grundlagen des Arbeitsrechts

Arbeitsrecht für Betriebsräte 1

Themen

Grundlagen des Arbeitsvertrags, Nachweisgesetz

Tarifvertrag, Öffnungsklauseln

Günstigkeitsprinzip im Arbeitsrecht

Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei Ein- und Umgruppierungen, Um- und Versetzungen

befristete Arbeitsverhältnisse

Rechte des Einzelnen beim Betriebsübergang

Besuch einer Sitzung des Arbeitsgerichts; zur Vorbereitung kommt der zuständige Arbeitsrichter am Vortag ins Bildungszentrum

Das Arbeitsrecht – es ist kompliziert aber wichtig. In diesem Seminar gibt es Rechtsinformationen pur und geballt, auf hohem fachlichen Niveau – für alle, die schon immer mal etwas tiefer einsteigen wollten ...

AR1

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-0510	30.01.–04.02.
11-0710	13.02.–18.02.
11-1510	10.04.–15.04.
11-2510	19.06.–24.06.
11-2810	10.07.–15.07.
11-3710	11.09.–16.09.
11-4210	16.10.–21.10.
11-4710	20.11.–25.11.
11-5110	18.12.–23.12.

Seminar/Materialien 530,- Euro
Unterkunft/Verpflegung 475,- Euro

Arbeitsvertrag, Tarifvertrag, Arbeitsgericht

Arbeitsrecht für Betriebsräte 2

Themen

Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei den individuellen Arbeitsbedingungen (Verhältnis Arbeitsvertrag/Betriebsvereinbarung)

besondere arbeitsvertragliche Vereinbarungen

– arbeitsvertragliche Einheitsregelung

– betriebliche Übung

– Veränderung, Kündigung, Anpassungen

Arbeitsvertrag, Tarifvertrag und Umwandlung

– Übergang des Arbeitsverhältnisses

– der Widerspruch des Mitarbeiters

– das Übergangsmandat

aktuelle arbeitsgerichtliche Entscheidungen

– Rechtsprechung zur Kündigung

– Arbeit und Lohn

– Teilzeit und Befristung

– Betriebsübergang

Besuch einer Sitzung des Arbeitsgerichts (Fahrt zum LAG Frankfurt am Main)

AR2

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-0630	06.02.–11.02.
11-1810	01.05.–06.05.
11-2730	03.07.–08.07.
11-3410	21.08.–26.08.
11-3910	25.09.–30.09.
11-4630	13.11.–18.11.
11-5010	11.12.–16.12.

Seminar/Materialien 530,- Euro
Unterkunft/Verpflegung 475,- Euro

Haftungsfragen beim Fahrzeugführen

Arbeitsrecht für Betriebsräte 3

Themen

Arbeitnehmerhaftung, was ist das?

Begriffsbestimmung, Eingrenzung, Grundlagen allgemeine Grundsätze zur Arbeitnehmerhaftung

dreistufige Fahrlässigkeit BAG-Rechtsprechung (Entscheidung des Großen BAG-Senats vom 12.6.1992)

Gründe zur Haftungsminde rung

Mitverschulden des Arbeitgebers

Haftung des Arbeitgebers bei Verschulden des ›Erfüllungsgehilfen‹

Haftung des Arbeitgebers für den ›Verrichtungsgehilfen‹

Besonderheit bei Kfz-Schäden

Schuldanerkenntnis und die Folgen

Schadenersatz, Schadenersatzhöhe, Beweislast

Selbstreparaturen und die Folgen

Dienstfahrt mit dem Privatfahrzeug

Haftung gegenüber Dritten

die Rolle der Versicherungen

Verhalten im Regressfall

steuerrechtliche Probleme Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

AR3

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-1710	26.04.–29.04.
----------------	---------------

Aktuelle Rechtsprechung,
Entscheidungsübersicht

Bundesarbeitsgericht

Zweck dieses Seminars ist es, die aktuellen BAG-Entscheidungen durch ausgewiesene Kenner des Arbeitsrechts erläutern und kommentieren zu lassen. Einen Themenplan im eigentlichen Sinne kann es deshalb nicht geben.

BAG

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-4110 09.10.–14.10.

Seminar/Materialien 530,- Euro
Unterkunft/Verpflegung 475,- Euro

Versicherungen, Sozialplan,
Altersvorsorge

Betriebsrat und Sozialrecht

Themen

Kranken-, Pflege-, Unfallversicherung (Versicherungsprinzip, Gliederung der Krankenkassen, Selbstverwaltung, Gesundheitsreform, Reha/Kur)

Arbeitsplatzverlust und Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II, Anrechenbarkeit von Abfindungen)

Sozialplan und Interessenausgleich (Transfersozialpläne, Qualifizierung für Anschlussbeschäftigung, Alternativen zum Sozialabbau)

Möglichkeiten der Beschäftigungssicherung Schwerbehinderter

Arbeitslosigkeit und Rente (Renteneintritt, Rentenhöhe und Abschläge)

Altersvorsorge (private und betriebliche Alterssicherung)

Änderungen durch die »Hartz«-Gesetze

Nirgendwo hat sich in den letzten Jahren die Gesetzgebung so schnell und so häufig verändert wie beim Sozialrecht. Dieses Seminar informiert über die Auswirkungen auf die Arbeitswelt und die betrieblichen Strukturen.

Soz

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-1030 06.03.–11.03.

11-4360 23.10.–28.10.

Seminar/Materialien 530,- Euro
Unterkunft/Verpflegung 475,- Euro



Gesetze und Richtlinien zum Gesundheitsschutz

Arbeitsicherheit im Betrieb 1

Themen

Daten zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

System des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der BRD und Europa

grundlegende Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes für Arbeitgeber und deren Beauftragte

Anforderungen des Arbeitssicherheitsgesetzes

Gefährdungsanalyse – Bewertung, Dokumentation, Kontrolle

betrieblicher Gesundheitsschutz, ISO 9000 ff. und ISO 14000 ff., Öko-Audit, TQM usw.

Betriebsvereinbarung und weitere Rechtsfragen des BetrVG

An deutschen und internationalen Regelungen zu Arbeits- und Gesundheitsschutz fehlt es nicht. Nur die praktische Umsetzung lässt zum Teil noch auf sich warten. Wie also können Gesundheit und Sicherheit im Betrieb geregelt werden?

Gefahrstoffe, Klima, psychische Belastungen

Arbeitsicherheit im Betrieb 2

Themen

branchenspezifische Gefährdungen, Daten zu Unfällen und Berufskrankheiten

Umgang mit Gefahrstoffen, Stäuben und Klima

Lärmschutz, Lichtgestaltung, Bildschirmarbeit

Lasten, mechanische und elektrische Gefährdungen, Flucht- und Rettungswege

psychische Belastungen durch Über- und Unterforderung

Flexiarbeit, Schichtpläne, Arbeitszeitkonten

Arbeitszeitfragen

Themen

Arbeitszeit Definition und Abgrenzung individual- und kollektivrechtliche Probleme und Gestaltungsmöglichkeiten

flexible Arbeitszeiten und ihre Auswirkungen auf die Lohngestaltung (insbesondere Mehrarbeitszuschläge)

Analyse von flexiblen Arbeitszeitmodellen aus der Praxis (z.B. Gleitzeit-, Schicht- und Jahresarbeitszeitsysteme)

rechtliche und organisatorische Voraussetzungen für die Hinzuziehung von Sachverständigen bei der Ausgestaltung von Arbeitszeitmodellen

Erarbeitung von Musterbetriebsvereinbarungen zur Regelung von Arbeitszeitkonten



ASi1

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-0620 06.02.–11.02.

11-3510 28.08.–02.09.

Seminar/Materialien 530,- Euro
Unterkunft/Verpflegung 475,- Euro

ASi2

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-2610 26.06.–01.07.

11-4410 30.10.–04.11.

Seminar/Materialien 530,- Euro
Unterkunft/Verpflegung 475,- Euro

Zeit

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-0550 30.01.–04.02.

11-4310 23.10.–28.10.

Seminar/Materialien 530,- Euro
Unterkunft/Verpflegung 475,- Euro

Beobachten, Mithören, Überwachen

Videüberwachung, Mitarbeiterkontrolle und Datenschutz

Themen

Einsatzbereiche von Videoüberwachungssystemen – Beispiele:

- Zutrittskontrollen
- Überwachung in der Produktion
- Sicherung von Gebäuden/Bereichen
- Verhinderung und Aufklärung von Diebstahl und Vandalismus

Möglichkeiten der Leistungs- und Verhaltenskontrolle:

Mithören von Gesprächen

gezielte Auswertungen zurückliegender Ereignisse mit Hilfe geeigneter Software

Regelungspunkte einer Vereinbarung (Einsatzzwecke, Auswertungen, Lösungsfristen, Zugriffsberechtigungen, Beweisverwertungsverbote usw.)

das Recht auf informationelle Selbstbestimmung

Mitwirkung und Mitbestimmung des Betriebsrats nach dem BetrVG

das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Enterprise-Resource-Planning-Systeme am Beispiel SAP

SAP kennen, gestalten und prüfen

Themen

Überblick über den Systemaufbau von SAP/ERP

Einführung von SAP-Modulen in Betrieb und Unternehmen

SAP in der Personalwirtschaft

Veränderung von Produktionsabläufen und Arbeitsorganisation durch SAP-Einsatz

Leistungs- und Verhaltenskontrolle durch SAP-Module

Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei der Einführung und Anwendung von SAP-Modulen

Mitbestimmung des Betriebsrats beim Einsatz von SAP-Modulen

Grundlagen, Beteiligung, Durchführung

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Themen

Grundlagen des betrieblichen Eingliederungs-Managements (BEM)

- gesetzliche Regelung und Hintergrund
- Verpflichtung für den Arbeitgeber
- Vor- und Nachteile des BEM für Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Beteiligte am betrieblichen Eingliederungs-Management

Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats

- Abschluss einer Betriebs-/ Integrationsvereinbarung
- Aufbau eines betrieblichen Frühwarnsystems
- Entwicklung eines Konzeptes und Maßnahmenentwicklung
- Mitbestimmungsrechte nach § 87 Abs. 1 BetrVG

Durchführung eines Betrieblichen Eingliederungs-Managements

das Integrationsteam:

Besetzung, Aufgaben, Rechte

Rechtsfolgen bei Nichteinführung

Muster-Betriebsvereinbarung für das BEM

DatS

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-2220 29.05.–01.06.

SAP

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-2230 29.05.–01.06.

Ein

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-1720 26.04.–29.04.

11-3860 21.09.–23.09.

Eine Aufgabe für den Betriebsrat

Demografischer Wandel in der Lebensmittelindustrie

Themen

Entwicklung der Altersstruktur in Deutschland
Konsequenzen, Handlungsfelder für Betriebsrat und Betrieb
Förderung älterer Arbeitnehmer/innen
Verbot der Altersdiskriminierung und Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
organisatorische Möglichkeiten zur Schaffung einer ausgewogenen Altersstruktur
Initiativ- und Vorschlagsrechte des Betriebsrats
rechtliche Möglichkeiten zur Schaffung einer ausgewogenen Altersstruktur
Personalabbau und ausgewogene Altersstruktur
Vorschläge zur Beschäftigungssicherung und zu einer ausgewogenen Altersstruktur
Initiativen zu einer altersgerechten Arbeitsgestaltung
Entwicklung individueller Lösungsansätzen
betriebliche Konzepte für eine altersgerechte Arbeitsgestaltung
Veränderungen am Arbeitsplatz
flexible, altersgerechte Arbeitszeitmodelle
altersgerechte Aufgabenverteilung
Laufbahngestaltung für ältere und jüngere ArbeitnehmerInnen

Demo

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-2210 29.05.–01.06.

Betriebsklima, Mitarbeiterführung, Psychoterror

Stichwort Mobbing

Themen

Mobbing – was ist das? (Definition, Unterschied zu ›normalen‹ Konflikten, Fakten, Forschungsergebnisse)
Erfahrungen der TeilnehmerInnen
Gibt es ›die‹ Mobbing-Opferpersönlichkeit?
Gründe für Mobbing (Arbeitsorganisation, Führungs- und Kommunikationsdefizite, Gruppendynamische Prozesse in Teams und Abteilungen)
Verlaufsformen und Folgen
individuelle und kollektive Maßnahmen gegen Mobbing
rechtliche Rahmenbedingungen
Schutz- und Gestaltungsfunktion des Betriebsrats (Überwachungspflicht, Behandlung von Beschwerden, Antragsrechte auf Versetzung und Kündigung von betriebsstörenden Beschäftigten, Abschluss einer Betriebsvereinbarung, vorbeugende Maßnahmen)

Mobbing ist mehr als nur ein inzwischen allgemein bekanntes Schlagwort, und es ist mehr als persönliche Schikane. Für Mobbing gibt es objektive Ursachen – ein Thema also auch für Betriebsräte.

Mob

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-0430 23.01.–28.01.
11-1940 08.05.–13.05.
11-3740 11.09.–16.09.
11-4730 20.11.–25.11.

*Seminar/Materialien 530,- Euro
Unterkunft/Verpflegung 475,- Euro*

Alkohol-/Tablettensucht, Drogenmissbrauch

Suchtgefahren im Betrieb

Themen

Drogenabhängigkeit als Krankheit
Ursachen, Gründe, Verlaufsgeschichte, Erfolgsaussichten
arbeitsrechtliche Aspekte bei Suchtkrankheiten
Kündigung bei Alkoholmissbrauch und bei Rückfall nach erfolgter Therapie
Fürsorgepflicht des Arbeitgebers
betriebliche Suchtberatungsarbeit
betriebsverfassungsrechtlicher Handlungsrahmen (§§ 75, 80/1 Ziff. 1 + 2, 87/1 Ziff. 1 + 7, 88 BetrVG)
Handlungsfelder, Arbeitsstrategien und Verhandlungstaktiken des Betriebsrats bei Suchtkrankheiten
Betriebsvereinbarung zu Suchtkrankheiten
Suchtbeauftragte und Suchthelfereinsatz im Betrieb
Zusammenarbeit mit externen Suchtberatungsstellen

Alkohol und Tabletten sind im Betrieb eine besondere Gefahr. Sucht als Krankheit zu begreifen, ist der erste Schritt zu einer wirksamen Hilfe.

Sucht

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-1740 26.04.–29.04.

Neu gewählte Vorsitzende, Stellvertreter, Freigestellte

Führung im Betriebsratsgremium

Themen

Rechtsstellung der Betriebsratsvorsitzenden und des Stellvertreters

Führung eines Betriebsratsgremiums:

- Betriebsratsarbeit als Teamarbeit
- gemeinsame Ziele, Aufgabenteilung, Ausschussarbeit
- Optimierungspotenziale des Teams erkennen und nutzen

Person und Rolle des Vorsitzenden/ Stellvertreters:

- Leitungskompetenz und Rollenklärung
- Erkennen und Erweitern der eigenen sozialen Kompetenzen
- Verbesserung des eigenen Arbeitsstils
- Delegieren lernen

Dieses Seminar richtet sich an relativ neu gewählte Führungspersonen des Betriebsrats, die gerade ihr BR1-Seminar – vielleicht aber auch schon das BR2-Seminar – besucht haben und die sich für die konkrete Organisation der Betriebsratsarbeit, die Führung des Gremiums und die Ausgestaltung ihrer speziellen Aufgaben als Vorsitzende oder Stellvertreter schnelle Unterstützung, Tipps und praktische Handlungshilfen wünschen.

Vors

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-1640 17.04.–21.04.

Seminar/Materialien 530,- Euro
Unterkunft/Verpflegung 475,- Euro

Im reformierten BetrVG mit erweiterten Kompetenzen

Die Arbeit des Gesamtbetriebsrats

Themen

Arbeit des Gesamtbetriebsrats vor dem Hintergrund des neuen Betriebsverfassungsgesetzes

dezentrale Konzernstrukturen und GBR-Arbeit

Bildung und Zusammensetzung des GBR

Rechtsstellung des GBR im Verhältnis zu den einzelnen Betriebsräten

Betriebsräteversammlung (Zweck, Zusammensetzung, Aufgaben, Einberufung und Durchführung)

rechtliche Voraussetzungen für die GBR-Arbeit

GBR

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-2240 29.05.–01.06.

Seminar/Materialien 370,- Euro
Unterkunft/Verpflegung 186,- Euro

Konflikte im Betriebsalltag

Umgang mit Beschwerden und Konflikten

Themen

das Beschwerderecht (§§ 84 und 85 BetrVG)

die Mitbestimmung des Betriebsrats in Fragen der Ordnung des Betriebes (§ 87/1/1 BetrVG)

Betriebsvereinbarungen zum sozialen Umgang im Betrieb

Problem- und Konfliktanalyse durchführen, das Intervenieren planen

Klärungsgespräche führen und moderieren

Beratung in der Betriebsratsarbeit

Jeder Mitarbeiter hat das Recht, sich »bei den zuständigen Stellen des Betriebs« – also auch beim Betriebsrat – zu beschweren. Doch was passiert dann? Und was tun, wenn aus einer unspektakulären Beschwerde ein handfester Konflikt wird? Wie man Beschwerden und alltägliche Kleinkonflikte professionell bearbeitet, damit werden wir uns in diesem Seminar beschäftigen.

Kon

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-1820 01.05.–06.05.

Seminar/Materialien 530,- Euro
Unterkunft/Verpflegung 475,- Euro

Auffrischungs- und Vertiefungsseminar für erfahrene Betriebsratsvorsitzende, Stellvertreter und freigestellte Betriebsratsmitglieder

Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht

Schwerpunkte

Rechtsstellung der Betriebsratsvorsitzenden und der freigestellten Betriebsratsmitglieder – ihre besonderen Verantwortlichkeiten und Rechte im Verhältnis zu Betriebsratsgremium und Arbeitgeber

Personalplanung und personelle Einzelmaßnahmen (§§ 92 bis 102 BetrVG)

Informationsrechte des Betriebsrats und ihre Durchsetzung (§ 80/2, 90, 92/1, 106/2, 111, 23/3, 119 und 121 BetrVG)

Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten (§ 87 BetrVG)

Arbeitsvertrag, Betriebsvereinbarung, Tarifvertrag, Gesetze:

Was gilt wann für wen unter welchen Bedingungen?

Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten (§§ 80, 90, 92 a, 111 bis 113 BetrVG)

aktuelle arbeitsrichterliche Entscheidungen

In diesem Seminar werden die wichtigsten Inhalte aus den Seminaren BR1 bis BR3 und aus den Arbeitsrechtsseminaren aufgefrischt, ergänzt und unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben von Vorsitzenden, Stellvertretern und freigestellten Betriebsratsmitgliedern vertieft.

Plus1

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-1110 13.03.–18.03.

Seminar/Materialien 530,- Euro
Unterkunft/Verpflegung 475,- Euro

Auffrischungs- und Vertiefungsseminar für erfahrene Betriebsratsvorsitzende, Stellvertreter und freigestellte Betriebsratsmitglieder

Wirtschaftliches Wissen

Schwerpunkte

Auffrischung und Wiederholungen der wichtigsten Themen aus den Seminaren Wirtschaftsausschuss 1 bis 3, insbesondere:

– Mitgestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten

– Möglichkeiten des Wirtschaftsausschusses usw.

Weiterführung, Spezialisierung und Vertiefung wirtschaftlicher Themen, insbesondere:

– Risikoerkennung bei krisenhaften Entwicklungen

– betriebswirtschaftlich sinnvolle Argumentationsstrategien zu Betriebsvereinbarungen und Sozialplan

– externe Berater für wirtschaftliche Fragen usw.

Der Wirtschaftsausschuss ist die wesentliche Informationsquelle des Betriebsrats, wenn es um die wirtschaftliche Entwicklung im Unternehmen geht. In manchen Unternehmen begründet der Arbeitgeber eine Umstrukturierung nach der anderen mit wirtschaftlichen Erfordernissen. Auch erfahrene Betriebsräte denken da an die Auffrischung ihres wirtschaftlichen Wissens. In diesem Seminar werden alle Themen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben der Vorsitzenden, Stellvertreter und der Freigestellten vertieft.

Plus2

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-1750 26.04.–29.04.

Seminar/Materialien 530,- Euro
Unterkunft/Verpflegung 475,- Euro

Auffrischungs- und Vertiefungsseminar für
erfahrene Betriebsratsvorsitzende, Stellvertreter
und freigestellte Betriebsratsmitglieder

Führung im Betriebsratsgremium 1

Schwerpunkte

Person und Rolle des Vorsitzenden, Stellvertreters,
Freigestellten:

- Stellung und Funktion in der Betriebsverfassung
- Leitungskompetenz und Rollenklärung
- soziale Kompetenzen / Delegieren lernen
- Verbesserung des eigenen Arbeitsstils

Vorsitzender sein heißt: ›Führen ohne Weisungs-
befugnis‹:

- Betriebsratsarbeit als Teamarbeit
- Vereinbarung und Erreichen gemeinsamer Ziele
- Optimierungspotenziale des Teams erkennen/nutzen
- Organisationsentwicklung fürs Betriebsratsgremium

Entscheidungsprozesse und Konflikte:

- Meinungsvielfalt als Ressource
- Konflikte im Betriebsrat
- Umgang mit ›schwierigen‹ Betriebsratskollegen

Das Betriebsratsgremium ist juristisch ein ›Kollektivorgan‹, das alles gemeinsam entscheidet. Dennoch haben Betriebsratsvorsitzende, ihre Stellvertreter und freigestellte Betriebsratsmitglieder besondere Aufgaben. Eine wichtige Aufgabe ist es, ein einiges Gremium nach außen zu vertreten und zu repräsentieren. Für die tägliche Betriebsratsarbeit stellt sich deshalb immer wieder die Frage: Wie finden wir eine gemeinsame Linie – über alle inhaltlichen Differenzen hinweg? Dieses Seminar hat das Ziel, Gruppenprozesse, Kommunikations- und Führungsthemen zu beleuchten und Techniken für das Handeln in hierarchiefreien Räumen zu vermitteln.

Plus3

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-1020 06.03.–11.03.

Seminar/Materialien 530,- Euro
Unterkunft/Verpflegung 475,- Euro

Auffrischungs- und Vertiefungsseminar für
erfahrene Betriebsratsvorsitzende, Stellvertreter
und freigestellte Betriebsratsmitglieder

Führung im Betriebsratsgremium 2

Schwerpunkte

Arbeitsplanung und Arbeitsteilung im BR-Gremium:

- vom Reagieren zum Agieren
- wie bekomme ich die Ausschüsse ›zum Laufen‹?
- Projektarbeit für Betriebsräte
- die Bedeutung der Geschäftsordnung

Sitzungen effektiver gestalten:

- Sitzungskultur und Sitzungsdisziplin
- zielgerichtet und ergebnisorientiert diskutieren
- Entscheidungsprozesse gestalten
- kreative Methoden für Betriebsratsitzungen

Strategie und Taktik bei Verhandlungen mit dem Arbeit-
geber:

- rechtliche und außerrechtliche Handlungsmöglichkeiten
- Sicherung und Durchsetzung der Betriebsratsrechte
- Verhandlungen noch effektiver vorbereiten und durchführen

Wie bauen wir als Betriebsrat unsere strategische
Position im Betrieb aus?

Wie verbessern wir als Betriebsrat unsere Außenwir-
kung?

*In diesem Seminar werden Themen aus den Semina-
ren BR1 bis BR3 und Diskussion-/Verhandlungstechnik
aufgenommen und unter Berücksichtigung der beson-
deren Aufgaben von Vorsitzenden, Stellvertretern und
Freigestellten vertieft. Der Schwerpunkt liegt dabei auf
praktischen Handlungshilfen aus den Bereichen Soziale
Kompetenz, Kommunikation und Arbeitsorganisation.*

Plus4

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-3820 18.09.–23.09.

Seminar/Materialien 530,- Euro
Unterkunft/Verpflegung 475,- Euro

Wirtschaftliche Angelegenheiten

Wirtschaftsausschuss 1

Themen

Rechte und Pflichten der Wirtschaftsausschussmitglieder

Wirtschaftliche Angelegenheiten (§ 106 ff. BetrVG)

Zusammensetzung und Organisation des Wirtschaftsausschusses

Berichterstattung des Arbeitgebers über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Betriebs/Unternehmens (§§ 43, 53, 110 BetrVG)

Informationsfluss zwischen Wirtschaftsausschuss, Betriebsrat, Gesamtbetriebsrat und Aufsichtsrat

Jahresabschluss, Bilanz, G+V-Rechnung

Kennzahleninformation für die Interessenvertretung der Arbeitnehmer

Wirtschaftliche Angelegenheiten

Wirtschaftsausschuss 2

Themen

Jahresabschluss, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanzierungsspielräume

Bilanzanalyse Bilanzkennzahlen, Erfolgskennzahlen, Sozialkennzahlen

Liquidität, Eigenkapitalquote, Anlagendeckung, Cash-Flow, Produktivitätsentwicklung usw.

Informationspflichten des Arbeitgebers (§ 43/3 und § 110 BetrVG)

›Shareholder Value‹ – ein neuer Trendbegriff?

Wirtschaftliche Angelegenheiten

Wirtschaftsausschuss 3

Themen

strategisches und operatives Controlling (Szenario-Technik, Potential- und Portfolioanalyse, Deckungsbeitragsrechnung, ABC-Analyse)

internes Rechnungswesen (Kosten- und Leistungsrechnung, Planungsrechnung, Prozeßkostenrechnung)

zentrales Controlling als überholtes Produkt der tayloristischen Arbeitsteilung, ›Selbstcontrolling‹ statt ›Fremdcontrolling‹, integrierte Informationsaufbereitung mit Computerunterstützung

Controlling in Klein- und Mittelbetrieben

Benchmarking »Von den Spitzenreitern lernen!« – internes und externes Benchmarking, unternehmensinterne Vergleichssysteme, Konkurrenzanalyse

rechtliche Grundlagen und Handlungsmöglichkeiten für den Wirtschaftsausschuss und für den Betriebsrat (§§ 80, 87, 92, 106, 107, 108 und 111 BetrVG)

Kosten im Auge zu haben und ›von Spitzenreitern lernen‹, das muss nichts Schlechtes sein – moderne Managementtechniken werden immer mehr auch ein Thema für den Wirtschaftsausschuss.



WA1

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-0240	09.01.–14.01.
11-1040	06.03.–11.03.
11-2050	15.05.–20.05.
11-4150	09.10.–14.10.
11-4530	06.11.–11.11.

Seminar/Materialien 530,- Euro
Unterkunft/Verpflegung 475,- Euro

WA2

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-1540	10.04.–15.04.
11-3550	28.08.–02.09.
11-4940	04.12.–09.12.

Seminar/Materialien 530,- Euro
Unterkunft/Verpflegung 475,- Euro

WA3

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-4740	20.11.–25.11.
----------------	---------------

Seminar/Materialien 530,- Euro
Unterkunft/Verpflegung 475,- Euro

Seminar für weibliche Betriebsratsmitglieder

Frauen und Betriebsrat

Jedes Jahr mit neuen Themen!

Themen

Wirtschaftliches Wissen für Betriebsrätinnen – wichtig nicht nur in der Krise

Mitgestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten

Risikoerkennung bei krisenhaften Entwicklungen

Was können Betriebsratsgremien tun, damit die Belegschaft und im Besonderen die Frauen nicht zu Verlierern einer Krise werden?

unterschiedliche Entlohnung von Frauen und Männern – und was Betriebsräte dagegen tun können

Welche Prüfinstrumente können Betriebsräte dazu nutzen?

psychische Belastungen im Arbeitsalltag

psychische Belastungsfaktoren: Welche gibt es? Wie wirken sie?

Welche Unterschiede gibt es bei psychischen Belastungen und dem Umgang damit zwischen Männern und Frauen?

Burnout: Ursachen, Wirkmechanismen und Verläufe

vorbeugende Maßnahmen und Beratungsangebote

Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei psychischen Belastungen und Burnout

Betriebliche Berufsbildung

Jugend- und Auszubildendenvertretung 1

Themen

Stellung und Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

Betriebsverfassungsrechtliche Grundlagen für die Arbeit der JAV

berufliche Bildung

Jugendarbeitsschutzgesetz

Jugend- und Auszubildendenversammlung – rechtliche Grundlagen und Gestaltung der Versammlung

Zusammenarbeit zwischen JAV, Betriebsrat und Gewerkschaften

Zusammenarbeit JAV/Betriebsrat

Jugend- und Auszubildendenvertretung 2

Themen

berufliche Bildung in der Bundesrepublik Deutschland (BBiG)

Mitwirkung und Mitbestimmung der Betriebsräte im beruflichen Bildungswesen (§§ 92, 96, 97 und 98 BetrVG)

Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Auszubildendenvertretung und dem Betriebsrat (§§ 60 – 73 und § 80 BetrVG)

betriebliche und tarifliche Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsausbildung

Grundzüge des Jugendarbeitsschutzes (JArbSchG)



Frau

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-3730 11.09.–16.09.

Seminar/Materialien 530,- Euro
Unterkunft/Verpflegung 475,- Euro

JAV1

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-1450 03.04.–08.04.

11-4920 04.12.–09.12.

Seminar/Materialien 530,- Euro
Unterkunft/Verpflegung 475,- Euro

JAV2

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-2040 15.05.–20.05.

11-3630 04.09.–09.09.

Seminar/Materialien 530,- Euro
Unterkunft/Verpflegung 475,- Euro

Aufbau und Aufgaben

Gesamt-Jugend- und Auszubildendenvertretung

Thema

Gibt es in einem Unternehmen mehrere Betriebe mit einer Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV), so ist entsprechend dem Gesamtbetriebsrat eine Gesamt-JAV zu errichten, die dann übergeordnete Aufgaben wahrnimmt.

GJAV

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-4160 09.10.–14.10.

Spezielle Themen in Unternehmensverwaltungen

Betriebsratsarbeit für die Verwaltung

Themen

Arbeitszeitregelungen:

- Vertrauensarbeitszeit / Gleitzeit
- Regelungen zur Mehrarbeit
- Job Sharing / Teilzeit usw.

Entgeltsysteme:

- Beurteilungssysteme
- Zielvereinbarungen
- Prämien, variable Gehaltsbestandteile
- Personalentwicklung usw.

Arbeitsbedingungen:

- Ergonomie / Gesundheitsschutz
- psychischer Stress – Burnout
- Arbeiten in internationalen Teams
- interkulturelle Probleme usw.

EDV-/IT-Einsatz in Verwaltungen:

- Überwachung / Datenschutz
- das Blackberry-Syndrom
- Zugangskontrollen
- Privatnutzung von E-Mail, Internet, Diensthandy
- Telearbeit / Home-Office

Dieses Seminar richtet sich an Betriebsratsmitglieder in den Hauptverwaltungen und Verwaltungen von Unternehmen und an Betriebsratsmitglieder zu deren Verantwortungsbereich Beschäftigte in Verwaltungen gehören.

Verw

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-1140 13.03.–16.03.

Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung

Schwerbehindertenrecht 1

Themen

Erwerbsarbeit und Behinderung

Ausmaß und Ursachen von Behinderung

Stellung der Schwerbehindertenvertretung und deren Aufgaben nach dem SGB IX

innerbetriebliche Zusammenarbeit (§ 99 SGB IX) mit Betriebsrat, Geschäftsleitung, Arbeitsschutzausschuss (§ 81 SGB IX)

Rechte der Schwerbehinderten nach SGB IX

überbetriebliche Zusammenarbeit mit den Integrationsämtern (§ 102 SGB IX)

Aufgabe des Versorgungsamts (§ 69 SGB IX)

Kündigungsschutz und Integrationsfachdienst

Aufgaben der Agentur für Arbeit (§ 104 SGB IX) und Gleichstellung (§§ 68 und 104 SGB IX)

Beh1

nach § 37/6 BetrVG oder § 96/4 SGB IX

11-0310 16.01.–21.01.

11-1210 20.03.–25.03.

11-2720 03.07.–08.07.

*Seminar/Materialien 530,- Euro
Unterkunft/Verpflegung 475,- Euro*

Betriebsrat und Schwerbehinderten-
vertretung

Schwerbehindertenrecht 2

Themen

aktuelle Probleme des Schwer-
behindertenrechts und der Behinderten-
politik

Arbeitsplätze gestalten und sichern

Rechte und Pflichten des Arbeitgebers

Personalplanung und Schwerbehinder-
tenvertretung (§ 81/1 SGB IX)

inner- und überbetriebliche Umschu-
lung, Qualifizierung und Weiterbildung
(§ 81, §§ 102 und 104 SGB IX)

Krankheitsarten und Arbeitseinsatz

Behindertengerechte Gestaltung von
Arbeitsplätzen

Rehabilitation, Gesundheitsschutz,
Prävention

der besondere Kündigungsschutz für
Schwerbehinderte (§§ 85–92 SGB IX)

begleitende Hilfe im Arbeitsleben und
behindertengerechte Einrichtungen von
Arbeitsplätzen (§ 102 SGB IX)

rechtliche Möglichkeiten von Betriebsrat
und Schwerbehindertenvertretung bei
ihrer Überwachungsfunktion

Beh2

nach § 37/6 BetrVG oder § 96/4 SGB IX

11–3520 28.08.–02.09.

11–4420 30.10.–04.11.

*Seminar/Materialien 530,- Euro
Unterkunft/Verpflegung 475,- Euro*

Betriebsrat und Schwerbehinderten-
vertretung

Schwerbehindertenrecht 3

Themen

Individualrechte schwerbehinderter
Arbeitnehmer

der Ausbau betrieblicher Prävention und
arbeitsplatzerhaltende Maßnahmen

Zusammenarbeit von Schwerbehinder-
tenvertretung und Betriebsrat

gemeinsame Vorbereitung für eine
Integrationsvereinbarung

Integrationsvereinbarungen Grundlagen,
Ziele, Inhalte, Vorgehen,

Mindestanforderungen, Vereinbarungs-
typen, systematische Konzeptentwick-
lung (§ 83 SGB IX)

Beteiligung des Integrationsamts und
des Arbeitsamts

betrieblicher Integrationsbericht

Handlungsschritte zur Einführung und
Umsetzung des betrieblichen Gesund-
heitsmanagements

betriebliches Eingliederungs-
management (BEM)

Beh3

nach § 37/6 BetrVG oder § 96/4 SGB IX

11–5020 11.12.–16.12.

*Seminar/Materialien 530,- Euro
Unterkunft/Verpflegung 475,- Euro*



BZO-Forum Backwaren 2011

For1

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-0830 20.02.–23.02.

BZO-Forum Brauertagung 2011

For2

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-1340 27.03.–30.03.

BZO-Forum Alkoholfreie Getränke- wirtschaft 2011

For3

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-1130 13.03.–16.03.

BZO-Forum Außendienst im Wandel

For4

nach § 37 Abs. 6 BetrVG

11-1160 16.03.–18.03.

Bäckerhandwerk und Brotindustrie*

Betriebsräte Bäckereien

aktuelle Themen der Branche ...

Back

11-2120 22.05.–27.05.

Betriebsräte Brotindustrie

aktuelle Themen der Branche ...

Brot

11-4030 04.10.–07.10.

Bildungsfreizeit für Beschäftigte im Bäcker- handwerk und ihre Angehörigen

Bedeutung/Rechtsgrundlagen des
Arbeitsvertrags

Lohnabrechnung, Überstunden,
Nachtarbeit

Kündigungsschutz

Aufgaben und Möglichkeiten des
Betriebsrats

Regelung der Arbeitsbedingungen
durch Tarifverträge

die Sozialeinrichtungen im Bäcker-
handwerk

Frei

11-3340 14.08.–26.08.

Branchenseminare für Betriebsräte*

Backmittelhersteller

Seminar für Betriebsräte
11-0260 12.01.–14.01.

Catering/Betriebs- verpflegung

Seminar für Betriebsräte
11-4550 09.11.–11.11.

Fleischerhandwerk/ Fleischwarenindustrie

Seminar für Betriebsräte
11-2130 22.05.–27.05.

Geflügelindustrie

Seminar für Betriebsräte
11-0340 19.01.–21.01.

Hotels

Seminar für Betriebsräte
11-3940 25.09.–30.09.

Kaffeeproduktion

Seminar für Betriebsräte
11-1360 30.03.–01.04.

Mineralbrunnen Südwest

Seminar für Betriebsräte
11-0420 23.01.–28.01.

Milchwirtschaft

Seminar für Betriebsräte
11-1430 03.04.–08.04.

Nährmittel- und Stärke- industrie

Seminar für Betriebsräte
11-2140 22.05.–27.05.

Branchenseminare für Betriebsräte*

Süßwarenindustrie

Seminar für Betriebsräte
11-2030 15.05.–20.05.

Zuckerindustrie

Seminar für Betriebsräte
11-1630 17.04.–21.04.



* Alle Seminare werden nach § 37
Abs. 6 BetrVG angeboten; die
genauen Themenpläne werden mit
der Einladung bekanntgegeben.

Unternehmensseminare für Betriebsräte*

Unternehmensseminare für Betriebsräte*

Unternehmensseminare für Betriebsräte*

ABInBev

Seminar für Betriebsräte
11-0650 06.02.–11.02.

Danone Ochsenfurt

Seminar für Betriebsräte
11-0460 26.01.–28.01.

DINEA

Seminar für Betriebsräte
11-1410 03.04.–08.04.

Edeka Lebensmittelbetriebe

Seminar für Betriebsräte
11-2110 22.05.–27.05.

Eurest

Seminar für Betriebsräte
11-1930 08.05.–13.05.

Seminar für Gesamtbetriebsräte
11-0250 09.01.–12.01.

Gerolsteiner

Seminar für Betriebsräte
11-3870 21.09.–23.09.

Griesson de Beukelaer

Seminar für Gesamtbetriebsräte
11-0440 23.01.–26.01.

Homann Feinkost

Seminar für Betriebsräte
11-0350 19.01.–21.01.

Intersnack

Seminare für Betriebsräte
11-1350 30.03.–01.04.
11-4860 30.11.–02.12.

JTI

Seminar für Betriebsräte
11-0360 19.01.–21.01.

Kraft Foods

Betriebsrätekonferenz
11-2620 26.06.–01.07.

Lambertz

Seminar für Gesamtbetriebsräte
11-0450 26.01.–28.01.

Mitteldeutsche Erfrischungsgetränke (MEG)

Seminar für Konzernbetriebsräte
11-0910 27.02.–04.03.

Nestlé

Seminar für Betriebsräte
11-4250 17.10.–21.10.

Neue Dorint

Seminar für Gesamtbetriebsräte
11-1330 27.03.–30.03.

Pfeifer & Langen

Seminar für Betriebsräte
11-0860 23.02.–25.02.

Radeberger Gruppe

Seminar für Betriebsräte
11-4340 23.10.–28.10.

Select Service Partners

Seminar für Betriebsräte
11-1170 13.03.–16.03.

Trinks

Seminar für Betriebsräte
11-1250 23.03.–25.03.

Unilever

Seminar für Betriebsräte
11-4540 06.11.–09.11.

Vion Food

Seminar für Betriebsräte
11-0330 16.01.–19.01.

* Alle Seminare werden nach § 37 Abs. 6 BetrVG angeboten; die genauen Themenpläne werden mit der Einladung bekanntgegeben.

BZO-Seminare 2011

Sem.-Nr.	Datum	Seminarbezeichnung
JANUAR		
11-0110	02.01.–07.01.	Betriebsverfassung 1
11-0120	02.01.–07.01.	Betriebsverfassung 2
11-0130	02.01.–07.01.	Betriebsverfassung 3
11-0140	02.01.–07.01.	Betriebsrat und Personalcomputer 1
11-0150	02.01.–07.01.	Schriftführung im Betriebsrat
11-0210	09.01.–14.01.	Betriebsverfassung 1
11-0220	09.01.–14.01.	Betriebsrat und Personalcomputer 2
11-0230	09.01.–14.01.	Redetechnik 1
11-0240	09.01.–14.01.	Wirtschaftsausschuss 1
11-0250	09.01.–12.01.	Gesamtbetriebsrat Eurest
11-0260	12.01.–14.01.	Betriebsräte Backmittelherstellung
11-0310	16.01.–21.01.	Schwerbehindertenrecht 1
11-0320	16.01.–21.01.	Betriebsverfassung 1
11-0330	16.01.–19.01.	Betriebsräte VION-Food
11-0340	19.01.–21.01.	Betriebsräte Geflügelindustrie
11-0350	19.01.–21.01.	Betriebsräte Homann Feinkost
11-0410	23.01.–28.01.	Betriebsverfassung 2
11-0420	23.01.–28.01.	Betriebsräte Mineralbrunnen Südwest
11-0430	23.01.–28.01.	Betriebsklima / Mobbing / Mitarbeiterführung
11-0440	23.01.–26.01.	Gesamtbetriebsrat Griesson de Beukelaer
11-0450	26.01.–28.01.	Gesamtbetriebsrat Lambertz
11-0460	26.01.–28.01.	Betriebsräte Danone Ochsenfurt
FEBRUAR		
11-0510	30.01.–04.02.	Arbeitsrecht für Betriebsräte 1
11-0520	30.01.–04.02.	Betriebsverfassung 1
11-0540	30.01.–04.02.	Betriebsverfassung 2
11-0550	30.01.–04.02.	Arbeitszeit: Flexiarbeit / Schichtpläne / Arbeitszeitkonten
11-0610	06.02.–11.02.	Betriebsverfassung 1
11-0620	06.02.–11.02.	Arbeitsicherheit 1
11-0630	06.02.–11.02.	Arbeitsrecht für Betriebsräte 2
11-0640	06.02.–11.02.	Diskussions- und Verhandlungstechnik
11-0710	13.02.–18.02.	Arbeitsrecht für Betriebsräte 1
11-0720	13.02.–18.02.	Betriebsverfassung 1
11-0730	13.02.–18.02.	Betriebsverfassung 3
11-0740	13.02.–18.02.	Schriftführung im Betriebsrat
11-0830	20.02.–23.02.	BZO-Forum: Backwarenforum 2011
11-0850	23.02.–25.02.	Betriebsräte Evonik / Degussa
11-0860	23.02.–25.02.	Betriebsräte Pfeifer & Langen
MÄRZ		
11-0910	27.02.–04.03.	Betriebsräte Mitteldeutsche Erfrischungsgetränke (MEG)
11-0920	27.02.–04.03.	Betriebsverfassung 1
11-0930	27.02.–04.03.	Betriebsverfassung 2
11-0940	27.02.–04.03.	Betriebliche Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats
11-0950	27.02.–04.03.	Redetechnik 1
11-1010	06.03.–11.03.	Betriebsverfassung 2
11-1020	06.03.–11.03.	BZO-Plus-Seminar: Führung im Betriebsratsgremium 1
11-1030	06.03.–11.03.	Betriebsrat und Sozialrecht
11-1040	06.03.–11.03.	Wirtschaftsausschuss 1
11-1110	13.03.–18.03.	BZO-Plus-Seminar: Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
11-1120	13.03.–18.03.	Betriebsverfassung 2
11-1130	13.03.–16.03.	BZO-Forum: Betriebsräte Alkoholfreie Getränkewirtschaft
11-1140	13.03.–16.03.	Betriebsratsarbeit für die Verwaltung

Sem.-Nr.	Datum	Seminarbezeichnung
11-1160	16.03.–18.03.	BZO-Forum: Außendienst
11-1210	20.03.–25.03.	Schwerbehindertenrecht 1
11-1220	20.03.–25.03.	Betriebsverfassung 1
11-1250	23.03.–25.03.	Betriebsräte Trinks
11-1310	27.03.–01.04.	Betriebsverfassung 2
11-1320	27.03.–01.04.	Betriebsrat und Personalcomputer 1
11-1330	27.03.–30.03.	Betriebsräte Neue Dorint GmbH
11-1340	27.03.–30.03.	Forum: Brauertagung 2011
11-1350	30.03.–01.04.	Betriebsräte Intersnack
11-1360	30.03.–01.04.	Betriebsräte Kaffeeproduktion
APRIL		
11-1410	04.04.–09.04.	Betriebsräte DINEA
11-1420	03.04.–08.04.	Betriebsverfassung 1 (Hannover)
11-1430	03.04.–08.04.	Betriebsräte Milchwirtschaft
11-1450	03.04.–08.04.	Jugend- und Auszubildendenvertretung 1
11-1460	03.04.–08.04.	Betriebsrat und Personalcomputer 2
11-1510	10.04.–15.04.	Arbeitsrecht für Betriebsräte 1
11-1520	10.04.–15.04.	Betriebsverfassung 2
11-1530	10.04.–15.04.	Betriebsverfassung 3
11-1540	10.04.–15.04.	Wirtschaftsausschuss 2
11-1550	10.04.–15.04.	Effektive Betriebsratsarbeit und Präsentation
11-1610	17.04.–21.04.	Betriebsverfassung 1
11-1620	17.04.–21.04.	Betriebsverfassung 3
11-1630	17.04.–21.04.	Betriebsräte Zuckerindustrie
11-1640	17.04.–21.04.	Führung im BR-Gremium (Grundlagen)
11-1710	26.04.–29.04.	Arbeitsrecht 3 (Arbeitnehmerhaftung)
11-1720	26.04.–29.04.	Betriebliches Eingliederungsmanagement
11-1730	26.04.–29.04.	Schriftführung im Betriebsrat
11-1740	26.04.–29.04.	Suchtgefahren im Betrieb
11-1750	26.04.–29.04.	BZO-Plus-Seminar: Wirtschaftliches Wissen
MAI		
11-1810	01.05.–06.05.	Arbeitsrecht für Betriebsräte 2
11-1820	01.05.–06.05.	Umgang mit Beschwerden und betrieblichen Alltagskonflikten
11-1830	01.05.–06.05.	Betriebsverfassung 1
11-1840	01.05.–06.05.	Diskussions- und Verhandlungstechnik
11-1850	01.05.–06.05.	Redetechnik 2
11-1910	08.05.–13.05.	Betriebsverfassung 2
11-1920	08.05.–13.05.	Betriebsverfassung 3
11-1930	08.05.–13.05.	Betriebsräte Eurest
11-1940	08.05.–13.05.	Betriebsklima / Mobbing / Mitarbeiterführung
11-2010	15.05.–20.05.	Betriebsverfassung 1
11-2020	15.05.–20.05.	Betriebsverfassung 2 (Halberstadt)
11-2030	15.05.–20.05.	Betriebsräte Süßwarenindustrie
11-2040	15.05.–20.05.	Jugend- und Auszubildendenvertretung 2
11-2050	15.05.–20.05.	Wirtschaftsausschuss 1
11-2110	22.05.–27.05.	Betriebsräte Edeka Lebensmittelbetriebe
11-2120	22.05.–27.05.	Betriebsräte Bäckerhandwerk
11-2130	22.05.–27.05.	Betriebsräte Fleischwirtschaft
11-2140	22.05.–27.05.	Betriebsräte Nahrungsmittel- und Stärkeindustrie
11-2210	29.05.–01.06.	Älter werden / Demografischer Wandel
11-2220	29.05.–01.06.	Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle
11-2230	29.05.–01.06.	SAP kennen, gestalten und prüfen
11-2240	29.05.–01.06.	Die Arbeit des Gesamtbetriebsrats

Sem.-Nr.	Datum	Seminarbezeichnung
JUNI		
11-2310	05.06.–10.06.	Betriebsverfassung 1
11-2320	05.06.–10.06.	Betriebsverfassung 2
11-2330	05.06.–10.06.	Betriebsverfassung 3
11-2340	05.06.–10.06.	Betriebliche Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats
11-2510	19.06.–24.06.	Arbeitsrecht für Betriebsräte 1
11-2520	19.06.–24.06.	Betriebsverfassung 1
11-2530	19.06.–24.06.	Betriebsverfassung 2
11-2540	19.06.–24.06.	Betriebsrat und Personalcomputer 1
11-2610	26.06.–01.07.	Arbeitssicherheit 2
11-2620	26.06.–01.07.	Betriebsräte Kraft Foods
11-2630	26.06.–01.07.	Betriebsrat und Personalcomputer 2

JULI		
11-2710	03.07.–08.07.	Betriebsverfassung 2
11-2720	03.07.–08.07.	Schwerbehindertenrecht 1
11-2730	03.07.–08.07.	Arbeitsrecht für Betriebsräte 2
11-2740	03.07.–08.07.	Betriebsverfassung 2 (Halberstadt)
11-2810	10.07.–15.07.	Arbeitsrecht für Betriebsräte 1
11-2820	10.07.–15.07.	Betriebsverfassung 1
11-2830	10.07.–15.07.	Betriebsverfassung 3
11-2840	10.07.–15.07.	Redetechnik 1
11-2910	17.07.–22.07.	Betriebsverfassung 1 (Willingen)
11-2920	17.07.–22.07.	Betriebsverfassung 2 (Willingen)

AUGUST		
11-3210	07.08.–12.08.	Betriebsverfassung 1 (Willingen)
11-3220	07.08.–12.08.	Betriebsverfassung 2 (Willingen)
11-3310	14.08.–19.08.	Betriebsverfassung 1
11-3320	14.08.–19.08.	Betriebsverfassung 2
11-3330	14.08.–19.08.	Schriftführung im Betriebsrat
11-3340	14.08.–26.08.	Bäckerfreizeit
11-3410	21.08.–26.08.	Arbeitsrecht für Betriebsräte 2
11-3420	21.08.–26.08.	Betriebsverfassung 1
11-3430	21.08.–26.08.	Betriebsverfassung 3
11-3510	28.08.–02.09.	Arbeitssicherheit 1
11-3520	28.08.–02.09.	Schwerbehindertenrecht 2
11-3530	28.08.–02.09.	Betriebsverfassung 2
11-3540	28.08.–02.09.	Betriebsrat und Personalcomputer 1
11-3550	28.08.–02.09.	Wirtschaftsausschuss 2
11-3560	28.08.–02.09.	Betriebsverfassung 2 (Hannover)

SEPTEMBER		
11-3610	04.09.–09.09.	Betriebsverfassung 1
11-3620	04.09.–09.09.	Betriebsverfassung 3
11-3630	04.09.–09.09.	Jugend- und Auszubildendenvertretung 2
11-3640	04.09.–09.09.	Betriebsrat und Personalcomputer 2
11-3710	11.09.–16.09.	Arbeitsrecht für Betriebsräte 1
11-3720	11.09.–16.09.	Betriebsverfassung 2
11-3730	11.09.–16.09.	Seminar für Frauen im Betriebsrat
11-3740	11.09.–16.09.	Betriebsklima / Mobbing / Mitarbeiterführung
11-3810	18.09.–23.09.	Diskussions- und Verhandlungstechnik
11-3820	18.09.–23.09.	BZO-Plus-Seminar: Führung im Betriebsratsgremium 2
11-3830	18.09.–23.09.	Redetechnik 2
11-3860	21.09.–23.09.	Betriebliches Eingliederungsmanagement
11-3870	21.09.–23.09.	Betriebsräte Gerolsteiner
11-3910	25.09.–30.09.	Arbeitsrecht für Betriebsräte 2
11-3920	25.09.–30.09.	Betriebsverfassung 1
11-3930	25.09.–30.09.	Betriebsverfassung 2
11-3940	25.09.–30.09.	Betriebsräte Hotels

OKTOBER		
11-4010	04.10.–07.10.	Betriebsverfassung 2
11-4020	04.10.–07.10.	Betriebsverfassung 3
11-4030	04.10.–07.10.	Betriebsräte Brotindustrie
11-4040	04.10.–07.10.	Schriftführung im Betriebsrat
11-4110	09.10.–14.10.	Aktuelle BAG-Rechtsprechung
11-4120	09.10.–14.10.	Betriebsverfassung 1
11-4130	09.10.–14.10.	Betriebsverfassung 2 (Halberstadt)

Sem.-Nr.	Datum	Seminarbezeichnung
11-4140	09.10.–14.10.	Redetechnik 1
11-4150	09.10.–14.10.	Wirtschaftsausschuss 1
11-4160	09.10.–14.10.	Gesamt-Jugend- und Auszubildendenvertretung
11-4210	16.10.–21.10.	Arbeitsrecht für Betriebsräte 1
11-4220	16.10.–21.10.	Betriebsverfassung 2
11-4230	16.10.–21.10.	Diskussions- und Verhandlungstechnik
11-4240	16.10.–21.10.	Effektive Betriebsratsarbeit und Präsentation
11-4250	17.10.–21.10.	Betriebsräte Nestle
11-4310	23.10.–28.10.	Arbeitszeit: Flexiarbeit / Schichtpläne / Arbeitszeitkonten
11-4320	23.10.–28.10.	Betriebsverfassung 1
11-4340	23.10.–28.10.	Betriebsräte Radeberger Gruppe
11-4350	23.10.–28.10.	Betriebsrat und Personalcomputer 1
11-4360	23.10.–28.10.	Betriebsrat und Sozialrecht

NOVEMBER		
11-4410	30.10.–04.11.	Arbeitssicherheit 2
11-4420	30.10.–04.11.	Schwerbehindertenrecht 2
11-4430	30.10.–04.11.	Betriebsrat und Personalcomputer 2
11-4440	30.10.–04.11.	Diskussions- und Verhandlungstechnik
11-4510	06.11.–11.11.	Betriebsverfassung 1
11-4520	06.11.–11.11.	Betriebsverfassung 3
11-4530	06.11.–11.11.	Wirtschaftsausschuss 1
11-4540	06.11.–09.11.	Betriebsräte Unilever
11-4550	09.11.–11.11.	Betriebsräte Catering / Betriebsverpflegung
11-4610	13.11.–18.11.	Betriebsverfassung 3
11-4620	13.11.–18.11.	Betriebsverfassung 2
11-4630	13.11.–18.11.	Arbeitsrecht für Betriebsräte 2
11-4640	13.11.–18.11.	Redetechnik 2
11-4710	20.11.–25.11.	Arbeitsrecht für Betriebsräte 1
11-4720	20.11.–25.11.	Betriebsverfassung 1
11-4730	20.11.–25.11.	Betriebsklima / Mobbing / Mitarbeiterführung
11-4740	20.11.–25.11.	Wirtschaftsausschuss 3
11-4750	20.11.–25.11.	Betriebsverfassung 3 (Hannover)
11-4810	27.11.–02.12.	Betriebsverfassung 2
11-4820	27.11.–02.12.	Betriebsverfassung 3
11-4830	27.11.–02.12.	Betriebsrat und Personalcomputer 1
11-4860	30.11.–02.12.	Betriebsräte Intersnack

DEZEMBER		
11-4910	04.12.–09.12.	Betriebsverfassung 1
11-4920	04.12.–09.12.	Jugend- und Auszubildendenvertretung 1
11-4930	04.12.–09.12.	Betriebsrat und Personalcomputer 3
11-4940	04.12.–09.12.	Wirtschaftsausschuss 2
11-5010	11.12.–16.12.	Arbeitsrecht für Betriebsräte 2
11-5020	11.12.–16.12.	Schwerbehindertenrecht 3
11-5030	11.12.–16.12.	Betriebsverfassung 3
11-5040	11.12.–16.12.	Redetechnik 1
11-5110	18.12.–23.12.	Arbeitsrecht für Betriebsräte 1
11-5120	18.12.–23.12.	Betriebsverfassung 1
11-5130	18.12.–23.12.	Betriebsverfassung 2
11-5140	18.12.–23.12.	Betriebsverfassung 3

Impressum

Herausgeber:
Bildungszentrum Oberjosbach
An der Eiche 12
65527 Niedernhausen-Oberjosbach
www.bzo.de

Gestaltung:
Reiner Behrens, Dipl.-Designer AGD
www.reiner-behrens.de

Fotos:
www.manfred-vollmer.de und BZO-Archiv

Druck:
Liekfeldt-Druck, Neumünster



Bildungszentrum Oberjosbach
An der Eiche 12
65527 Niedernhausen-Oberjosbach

Telefon 06127 9056-0
Telefax 06127 78959
info@bzo.de, www.bzo.de

2011